

**Akkreditierungsbericht zum Antrag der  
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg  
auf Systemakkreditierung  
(S-716-1)**



**09. Sitzung der ZEvA-Kommission am 17.03.2020**

**TOP 5.02**

Vertragsschluss am: 26.12.2017

Zulassung zum Verfahren am: 04.09.2018

Datum der ersten Vor-Ort-Gespräche: 19.03.2019

Datum der zweiten Vor-Ort-Gespräche: 28./29.10.2019

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Dr. Margarita Sigle, Stabsstelle Qualitätssicherung der Lehre, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Schadenweilerhof, 72108 Rottenburg am Neckar, Tel. +49 (0)7472/951-202, E-Mail [sigle@hs-rottenburg.de](mailto:sigle@hs-rottenburg.de)

Betreuende Referentin der ZEvA: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Hans Rudolf Heinimann**, ETH Zürich, Dept. Umweltsystemwissenschaften, Institut für Terrestrische Ökosysteme, Professur für forstliches Ingenieurwesen, ehem. Prorektor für Lehre der ETH Zürich (Hochschulvertreter)
- **Mag. Raimund Ribitsch**, Geschäftsführer der Fachhochschule Salzburg GmbH, Präsident der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (Hochschulvertreter)
- **Prof. Dr. Frank Setzer**, Fachhochschule Erfurt, Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualität, Professur für Forstpolitik und Umweltrecht (Hochschulvertreter)
- **Dr. Elisabeth Hoch**, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Eschborn, Seniorfachplanerin im Kompetenzcenter Wald, Biodiversität, Landwirtschaft (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Felix Fleckenstein, B.A.**, Studierender im Masterstudiengang Governance and Public Policy – Staatswissenschaften an der Universität Passau sowie im Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Andrassy-Universität Budapest (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 10.02.2020**

Inhaltsverzeichnis

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Beschluss der ZEvA-Kommission .....	I-3
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	II-1
1.1 Empfehlungen.....	II-1
1.2 Empfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo) .....	II-2
2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens .....	II-3
3. Kurzbeschreibung der Institution .....	II-5
3.1 Profil und Auftrag der Hochschule.....	II-5
3.2 Interne Organisationsstruktur .....	II-6
3.3 Studienangebot.....	II-7
3.4 Netzwerke und Kooperationen .....	II-7
4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems .....	II-9
4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule .....	II-9
4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems.....	II-11
4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre .....	II-21
4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems .....	II-41
4.5 Dokumentation.....	II-42
5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-44
5.1 Qualifikationsziele (Kriterium 6.1).....	II-44
5.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 6.2).....	II-44
5.3 Verfahren des internen Qualitätsmanagements (Kriterium 2.3).....	II-44
5.4 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 6.4) .....	II-44
5.5 Zuständigkeiten (Kriterium 6.5) .....	II-45
5.6 Dokumentation (Kriterium 6.6).....	II-45
5.7 Kooperationen (Kriterium 6.7) .....	II-45
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom XX.XX.XXXX .....	III-1

I Beschluss der ZEvA-Kommission

## I. Beschluss der ZEvA-Kommission

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg vom 19.02.2020 zur Kenntnis.*

*Die ergänzenden Informationen der Hochschule zur Qualitätssicherung des Kooperationsstudiengangs sowie der vorgelegte Kooperationsvertrag sind aus Sicht der Kommission überzeugend. Das Kriterium 6.7 kann somit als vollumfänglich erfüllt erachtet werden.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Systemakkreditierung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ohne Auflagen für die Dauer von sechs Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 7.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### 1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

#### 1.1 Empfehlungen

Die Gutachter/-innen empfehlen,

- die aktuell vorgesehene Letztentscheidung zur Akkreditierung durch das Rektorat einem legitimierten Gremium zu übertragen, in dem alle internen Statusgruppen der Hochschule und allenfalls auch externe Vertreter von Interessengruppen vertreten sind,
- die QM-Stabsstelle mittelfristig personell zu verstärken und die derzeit vorhandenen Personalressourcen längerfristig zu sichern und zu verstetigen,
- dass die QM-Stabsstelle mit den Studiengängen in einen noch intensiveren Austausch tritt und sie proaktiver unterstützt, z.B. durch eingehende Beratung in Vorbereitung auf das interne Akkreditierungsverfahren oder hinsichtlich der Gestaltung der Lehrevaluation,
- stärkere Anreize für studentische Beteiligung zu setzen, die Studierenden noch systematischer über die Verfahren und Prozesse des QM-Systems zu informieren und sie in wesentliche Entscheidungen einzubinden (siehe erster Spiegelstrich),
- klare Zuständigkeiten und Prozesse für das hochschulinterne Beschwerdemanagement festzulegen,
- Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und des Nachteilsausgleichs noch enger mit den Prozessen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu verknüpfen,
- ein Funktionendiagramm zu erstellen und hochschulintern zu veröffentlichen, das die wesentlichen Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse und deren Zusammenwirken überblicksartig graphisch darstellt,
- die Prozessbeschreibungen wo nötig und sinnvoll zu aktualisieren, zu vervollständigen und zu präzisieren,
- auch weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auf mehr personelle Kontinuität bei den Positionen der Studiengangskoordinatoren/-innen hinzuwirken.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

## 1.2 Empfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Systemakkreditierung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ohne Auflagen für die Dauer von sechs Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 7.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens**

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die in diesem Bereich relevanten Strukturen und Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass diese Ziele – unter Anwendung der ‚European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area‘ (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie des Akkreditierungsrates – erreicht werden. Entsprechend gelten Studiengänge, die auf Basis des internen Qualitätssicherungssystems eingerichtet, qualitätsgesichert und weiterentwickelt werden, als akkreditiert. Sie erhalten das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) ist vom Akkreditierungsrat seit 31.10.2008 für die Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren zugelassen. Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013).<sup>1</sup>

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg hat am 11.07.2018 den Antrag auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung bei der ZEvA gestellt. Die Prüfung des Antrags ergab, dass Aussicht auf eine erfolgreiche Systemakkreditierung besteht. Die Hochschule konnte die Erprobung ihres internen Qualitätsmanagementsystems anhand mindestens eines Studiengangs zweifelsfrei darlegen; eine negative Entscheidung in einem vorangegangenen Verfahren der Systemakkreditierung liegt nicht vor. Die Hochschule wurde daher mit Bescheid vom 04.09.2018 zum Verfahren zugelassen.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes der Gutachtergruppe sind die Lektüre der Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche während der ersten Begehung in Rottenburg am 19.03.2019 mit der Hochschulleitung, den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, Studiengangsleitern sowie mit Vertretern/-innen der Studierenden. Diese Gespräche dienten hauptsächlich der grundlegenden Information über die Hochschule und das QM-System. Weiterhin wurde von der Gutachtergruppe eine Stichprobe (Merkmale/Studiengänge) gemäß den zugrunde liegenden Verfahrensregeln festgelegt. Unter Einbeziehung dieser Dokumentation erfolgte am 28./29.10.2019 eine zweite Begehung. In diesem Rahmen führten die Gutachter/-innen getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement auf zentraler und dezentraler Ebene, den zentral Verantwortlichen für Gleichstellung, Studierendenservices und Didaktik sowie mit Studierenden, Studiengangskordinatoren/-innen und Lehrenden. Weiterhin wurde die von der Hochschule vorgelegte Stichprobendokumentation begutachtet.

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Die Stichprobe umfasste zum einen die Dokumentation des internen Akkreditierungsverfahrens für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft (B.Sc.)

Zum anderen wurden die folgenden Merkmale näher untersucht:

- **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** am Beispiel des Masterstudiengangs „Ressourceneffizientes Bauen“ (M.Sc.)
- Prozesse und Verfahren zur **Weiterentwicklung studiengangsbezogener Qualifikationsziele** am Beispiel der Studiengänge „Erneuerbare Energien“ (B.Sc.), „Holzwirtschaft“ (B.Sc.) sowie „Forstwirtschaft“ (M.Sc.)

Die Ergebnisse der Stichprobenbegutachtung sind in die Bewertung der verschiedenen qualitätsrelevanten Aspekte dieses Gutachtens eingeflossen und werden entsprechend nicht noch einmal separat dargestellt.

Die Gutachtergruppe dankt der Hochschule für die umfassende und transparente Dokumentation des internen Qualitätsmanagementsystems und seiner Funktionsweise sowie die offene und reflexive Atmosphäre in den Gesprächen vor Ort.

### **3. Kurzbeschreibung der Institution**

#### **3.1 Profil und Auftrag der Hochschule**

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (im Folgenden kurz: HFR) ist eine von 24 staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Land Baden-Württemberg. Sie wurde 1979 mit dem Auftrag gegründet, Försterinnen und Förster des gehobenen Dienstes für die Forstverwaltungen des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes auszubilden.

Mit Kündigung des dem zugrundeliegenden Staatsvertrages im Jahr 1995 setzte ein dynamischer Profilverwandlung an der HFR ein. Die Hochschule bildet nun nicht mehr ausschließlich für ein einzelnes, klar umrissenes Berufsbild aus, sondern bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in verschiedenen Disziplinen an, welche auch für Tätigkeiten in anderen Bereichen außerhalb des Forstdienstes qualifizieren. So widmet sich die Hochschule in Forschung und Lehre neben dem Kernbereich der Forst- und Holzwirtschaft auch den eng verwandten bzw. angrenzenden Themengebieten Nachhaltigkeit, Erneuerbare Energien und Ressourcenmanagement.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren gut 1.000 Studierende an der HFR eingeschrieben. Die Hochschule beschäftigte zu Beginn des Jahres 2019 zwei Professorinnen und 30 Professoren sowie insgesamt rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 25 im wissenschaftlichen Bereich). Der auf dem Gelände des historischen „Schadenweilerhofes“ angesiedelte Hochschulcampus umfasst neben den Lehr- und Verwaltungsräumlichkeiten u.a. ein Technikum für Forschungsaktivitäten sowie verschiedene weitere Laboratorien und Werkstätten. Darüber hinaus nutzt die Hochschule den angrenzenden Gemeindewald für Lehrzwecke und wissenschaftliche Untersuchungen.

Laut Selbstbericht hat die HFR die folgenden drei Bereiche für sich als Projekt- und Forschungsfelder definiert:

- Forst- und Holzwirtschaft – Verfahren, Technik, Wertschöpfung
- Biomasse – Logistik und Konversion
- Management und Entwicklung ländlicher Räume

Die HFR konnte in den letzten Jahren ihre eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich steigern und auch ihren Output an wissenschaftlichen Publikationen auf einem konstanten Niveau halten. Zur Koordinierung und Unterstützung der hochschulischen Forschungsaktivitäten wurde außerdem das hochschuleigene Institut für Angewandte Forschung (IAF) gegründet, welches derzeit zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in Teilzeit beschäftigt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

### 3.2 Interne Organisationsstruktur

Die HFR verzichtet als kleine Hochschule vollständig auf die Einrichtung von Fakultäten. Die Studiengänge selbst bilden die wesentliche Organisationseinheit auf dezentraler Ebene. Laut Grundordnung der Hochschule werden die üblichen Aufgaben von Fakultätsvorstand und Fakultätsrat gemäß § 15 Absatz 4 LHG auf das Rektorat und den Senat der Hochschule übertragen.

Jedem Studiengang steht eine Professorin bzw. ein Professor als Studiengangsleitung vor. Außerdem gibt es für jeden Studiengang eine/-n Koordinator/-in, der/die vorwiegend für organisatorische Angelegenheiten und die Unterstützung der Studierenden zuständig ist.

Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat.

Das Rektorat besteht aus dem Rektor, dem Prorektor und dem Kanzler. Es ist für die Steuerung und strategische Entwicklung der Hochschule verantwortlich und in die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung auf verschiedene Weise eingebunden (vgl. hierzu Kapitel 4.2).

Die mit derzeit zwei Mitarbeiterinnen (Teilzeit) besetzte Stabsstelle Qualitätsmanagement ist organisatorisch direkt an das Rektorat angegliedert. Auch die Verantwortliche für Hochschuldidaktik gehört zum zentralen Leitungsstab.

Der Senat setzt sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus Vertretern/-innen der Professorenschaft, der Verwaltungsmitarbeiter/-innen und der Studierenden zusammen. Auch der/die Gleichstellungsbeauftragte ist mit Stimmrecht im Senat vertreten; weiterhin der Prorektor mit beratender Stimme. Der Senat entscheidet über Grundsatzangelegenheiten von Forschung und Lehre und beschließt über Satzungen und Ordnungen.

Der Hochschulrat als zentrales strategisches Gremium setzt sich aus sechs externen und sechs internen Mitgliedern zusammen. Hinzu treten das Rektorat, der/die Gleichstellungsbeauftragte und ein/-e Vertreter/-in des MWK mit beratender Stimme. Der Hochschulrat ist mit der allgemeinen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Hochschule befasst und muss u.a. der Einrichtung oder Einstellung von Studiengängen zustimmen. Der/die Vorsitzende des Hochschulrates leitet außerdem die Findungskommission zur Wahl der Rektorsmitglieder.

Die Studierenden der HFR bilden die Verfasste Studierendenschaft gemäß LHG. Deren zentrale Organe sind der Studierendenrat als legislatives und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) als exekutives Organ. Dem Studierendenrat gehören sieben für ein Jahr gewählte Mitglieder, die studentischen Senatsmitglieder und mit beratender Stimme die studentischen Vertreter/-innen der Studiengänge (Studiengangssprecher/-innen) an.

Das Amt des Gleichstellungsbeauftragten wird derzeit durch einen Professor der Hochschule im Nebenamt ausgeübt. Er wird durch zwei Mitarbeiterinnen aus Wissenschaft und Verwaltung unterstützt. Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eigene Ansprechpersonen innerhalb der Professorenschaft.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

### 3.3 Studienangebot

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg bietet derzeit die folgenden fünf Bachelorstudiengänge an:

- Erneuerbare Energien (B.Sc.)
- Forstwirtschaft (B.Sc.)
- Holzwirtschaft (B.Sc.), Halbzug
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement (B.Sc.), Halbzug
- Ressourcenmanagement Wasser (B.Sc.), Halbzug

Darüber hinaus gibt es an der HFR die folgenden drei konsekutiven Masterstudiengänge:

- Ressourceneffizientes Bauen (M.Sc.)
- Forstwirtschaft (M.Sc.)
- Sustainable Energy Competence (M.Sc.)

In den Masterstudiengängen waren im Studienjahr 2018/19 insgesamt 60 Studierende eingeschrieben. Im Bachelorbereich entfällt der mit Abstand größte Anteil an Studierenden auf den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft. In diesem waren gut 380 Studierende eingeschrieben; in den anderen Bachelorprogrammen jeweils zwischen ca. 120 und 170 Studierende.

Sämtliche Studiengänge wurden bisher gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben extern programmakkreditiert.

Die Einrichtung weiterer Studiengänge wird im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule (Laufzeit 2017-2021) nicht direkt ausgeschlossen, jedoch auch nicht gezielt angestrebt. Ausdrückliches Ziel ist hingegen eine kontinuierliche und vollständige Kapazitätsauslastung aller bestehenden Studiengänge.

### 3.4 Netzwerke und Kooperationen

Auf regionaler Ebene kooperiert die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg in Forschung und Lehre vor allem mit den Universitäten in Tübingen und Hohenheim. Es bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen, welche u.a. auch eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Administration sowie eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Infrastruktur, bspw. im Bereich Bibliothek und Medien vorsehen.

Die Hochschule Rottenburg trägt außerdem gemeinsam mit der Hochschule Esslingen zur Lehrerbildung im Fach Naturwissenschaft und Technik (gymnasiales Lehramt) an der Universität Tübingen bei. Einige Lehrveranstaltungen im Fach werden in Rottenburg absolviert; die Qualitätsverantwortung für das Studium insgesamt liegt jedoch bei der Universität als gradverleihende Hochschule.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*3 Kurzbeschreibung der Institution*

Ferner besteht eine studiengangsbezogene Kooperation mit der Hochschule Ulm und der Hochschule für Technik Stuttgart. Diese bieten bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit der HFR den Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) an. In dem viersemestrigen Masterstudiengang übernimmt die HFR den größten Teil der Präsenzlehre sowie die administrative Koordination, während Pflichtprojekte und die Masterarbeit wahlweise auch an den beiden Partnerhochschulen absolviert werden können.

Auch international verfügt die Hochschule Rottenburg über zahlreiche europäische und außereuropäische Partnerhochschulen. Die Kooperationen bestehen im Rahmen größerer Projekte oder dienen dem strukturierten Austausch von Studierenden und/oder Lehrpersonal in Form von Studien- oder Praxisaufenthalten.

Im Bachelorstudiengang Forstwirtschaft besteht eine Doppelabschlussoption durch die Zusammenarbeit mit der Van Hall Larenstein University of Applied Sciences in den Niederlanden. Bei Wahl der entsprechenden Vertiefungsrichtungen können die Studierenden einen Teil ihres Studiums in den Niederlanden absolvieren und entsprechend Abschlüsse beider Hochschulen erwerben. Diese Möglichkeit nehmen laut Auskunft der Hochschule in jedem Studienjahr 1-2 Studierende wahr.

Kooperationen der Hochschule mit Unternehmen, Behörden und anderen außerhochschulischen Einrichtungen sind insbesondere für die Bachelorstudiengänge relevant, die jeweils ein Praxissemester verpflichtend vorsehen. Feste Partner im Sinne dualer/kooperativer Studiengangskonzepte gibt es jedoch derzeit nicht.

## **4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems**

### **4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule**

Im Vorfeld des Verfahrens zur Systemakkreditierung haben die Professoren/-innen der HFR ein „Leitbild Lehre und Studium“ gemeinschaftlich entwickelt. Das Leitbild ist auf der Website der Hochschule allgemein zugänglich und soll bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge als übergeordneter Bezugspunkt dienen.

Bereits einige Zeit vor der Erstellung des Leitbildes hat die Hochschule – vorwiegend als interne Richtschnur – ihr allgemeines Selbstverständnis, ihre Mission und ihre zentralen strategischen Ziele schriftlich ausformuliert und diese auch im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan verankert. Die HFR definiert hier für sich verschiedene (bereits gelebte oder noch angestrebte) Rollen, welche über die Funktion als Lehrinstitution klar hinausgehen, z.B. als „Keimzelle“ für neue und nachhaltige Entwicklungen, forstliches Kompetenzzentrum, „Zukunftswerkstatt“ und interdisziplinäre Beratungseinrichtung mit internationalem Renommee.

Einige der im Selbstverständnis genannten Elemente finden sich auch im Leitbild Lehre und Studium wieder. Das Leitbild lautet im Detail wie folgt:

#### Orientierung

*Alle Studiengänge der HFR sind am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung unserer Erde, der verantwortlichen Nutzung natürlicher Ressourcen und der zukunftsorientierten Entwicklung naturnaher, natürlicher und ländlicher Regionen ausgerichtet.*

#### Intra-und Interdisziplinarität

*Die HFR entwickelt in ihren Studiengängen branchenübergreifende Lösungen in den Bereichen Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Natur-und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Wassermanagement, nachhaltiges Regionalmanagement und erneuerbare Energien. Dabei stehen die stoffliche und energetische Nutzung der (Wald-)Biomasse, die Bewirtschaftung und Bewahrung unserer Wälder, der Umgang mit der knappen Ressource Wasser, die Wertschöpfung in ländlichen Regionen sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.*

#### Anwendungsbezug und Zukunftsorientierung

*Als Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) bereitet die HFR ihre Studierenden durch eine umfassende akademische Bildung sowie die Vermittlung relevanter Praxisbezüge auf ihre späteren beruflichen Tätigkeiten vor. Dafür werden die Lehrangebote durch eine möglichst intensive Verknüpfung mit der anwendungsorientierten Forschung (der einschlägigen Disziplinen) verbunden. Das fachliche Wissen und die überfachlichen Kompetenzen und Lernziele werden mit Blick auf die Erfordernisse des zukünftigen Arbeitsmarktes definiert. Profilprägend ist für alle Studiengänge neben der skizzierten klaren inhaltlichen Ausrichtung der Hochschule ihr ausgeprägter Praxisbezug.*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Internationalität

*Die Disziplinen und Kompetenzfelder der HFR befassen sich häufig mit Fragestellungen, deren Dimension ebenso weit über regionale oder nationale Grenzen hinausragen, wie ihre Lösungsansätze internationale und globale Denkansätze, Leitlinien und Konsequenzen erfordern. Dabei bereitet die HFR ihre Studierenden im Rahmen ihrer Lehrangebote auf internationale Herausforderungen vor und unterstützt sie in ihrem eigenen Streben nach interkultureller Kompetenz. Dies geschieht auch aus der Überzeugung heraus, dass Neugier und Interesse am Fremden und Neuen wesentliche Grundzüge und Bedingungen menschlichen und entdeckenden Handelns sind. Unserem Selbstverständnis folgend treten wir ein für den offenen Dialog und das gleichwertige, gewaltfreie Neben-und Miteinander der Kulturen.*

Diskursfähigkeit und Selbstbewusstsein

*Die Teilhabe an Wissen und Bildung ist ein fundamentales Recht. Eine persönliche Zusammenarbeit sowie der Austausch von Ideen und Argumenten schaffen eine Basis für gegenseitige Verständigung und Anerkennung. Es ist deshalb das Ziel der HFR, ihre Studierenden durch die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und durch die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu diskursfähigen Mitgliedern der wissenschaftlichen (Welt-)Gemeinschaft und zu entscheidungsfähigen Führungskräften auszubilden.*

Mit der Stichprobendokumentation hat die HFR eine interne Handreichung für Studiengangsverantwortliche zur Formulierung von Qualitätszielen vorgelegt. Aus dieser geht klar hervor, dass die Qualifikationsziele jedes Studiengangs im Einklang mit dem Leitbild und dem Selbstverständnis der Hochschule stehen müssen. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird dies laut Prozessbeschreibung durch das Rektorat geprüft. Dies ist auch in dem entsprechenden Template für die interne Beurteilung eines neuen Studiengangskonzepts verankert (vgl. Anlage 3.2.10 zum Selbstbericht). Ferner muss bei der Erstellung neuer Konzepte stets dargelegt werden, wie sich der Studiengang in die allgemeine Hochschulstrategie einordnen soll (vgl. Anlage 3.2.09 zum Selbstbericht).

Die mit der Stichprobendokumentation vorgelegten Modulhandbücher für die Studiengänge Erneuerbare Energien und Forstwirtschaft enthalten ausführliche Präambeln, welche die Qualifikationsziele unter expliziter Bezugnahme auf das Leitbild im Detail erläutern.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Bezugspunkt für die Gutachtergruppe ist dabei ausschließlich die Studienakkreditierungsverordnung; der Bezug zum Leitbild wird intern durch das QM-Team überprüft.

In den Studienkommissionen sollen die Studiengangsziele regelmäßig unter Berücksichtigung des Leitbildes diskutiert werden. Dies ist auch aus den im Rahmen der Stichprobendokumentation vorgelegten Sitzungsprotokollen ersichtlich (vgl. z.B. Anlage 3.2.2.).

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg mit dem Leitbild Lehre und Studium eine überzeugende und tragfähige Grundlage für die Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge gegeben hat. Das Leitbild bildet die fachliche Ausrichtung der Hochschule deutlich ab und nennt im Detail die an der Hochschule vermittelten Kernkompetenzen sowie die zentralen Profilerkmale der Studiengänge (Praxisbezug/Verknüpfung mit der anwendungsorientierten Forschung/Interdisziplinarität und Internationalität). Es bietet somit hinreichend konkrete Bezugs- und Anknüpfungspunkte für die Studiengangsentwicklung. Die der Gutachtergruppe vorgelegten Modulhandbücher belegen anschaulich, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge einen klaren und sinnvollen Bezug zum Leitbild aufweisen.

Insgesamt ist für die Gutachtergruppe deutlich geworden, dass die HFR funktionsfähige Verfahren zur Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualifikationsziele festgelegt hat. Hierfür sind sowohl das interne Akkreditierungsverfahren als auch die Arbeit der Studienkommissionen entscheidend. Zwar lässt die Stichprobendokumentation dies noch nicht durchgängig konkret erkennen (vorwiegend aufgrund des noch geringen Erprobungsgrades der Verfahren); die erforderlichen Grundlagen wurden jedoch erkennbar geschaffen.

## **4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems**

In die hochschulinterne Steuerung des Bereichs Studium und Lehre an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg sind die in Kapitel 3.2 genannten Organe und Gremien in verschiedener Weise eingebunden. Darüber hinaus wirken weitere Akteure und institutionelle Einheiten in der Steuerung und Qualitätssicherung mit.

Im folgenden Abschnitt des Berichts sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen hochschulinternen Akteure innerhalb des QM-Systems sowie deren Zusammenspiel im Rahmen der Qualitätssteuerung genauer dargestellt und bewertet werden.

Wie bereits dargestellt, ist dabei die sonst übliche Unterscheidung von zentralen und dezentralen Akteuren in diesem Fall nicht sinnvoll, da aufgrund der geringen Größe und der fachlichen Homogenität der HFR eine Fakultätsstruktur fehlt.

### **4.2.1 Grundlegende Dokumente**

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure sind in dem Dokument „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ festgelegt. In dieser Handreichung, welche auch ein Kernelement des Selbstberichtes zur Systemakkreditierung darstellt, ist das komplette QM-System der HFR in kompakter Form erläutert. Die Handreichung dient vorwiegend der Information der Hochschulmitglieder, ist jedoch auch auf der Website der Hochschule für die allgemeine Öffentlichkeit einsehbar. Im Vorfeld der zweiten Begehung hat die HFR das Dokument auf Basis der Gutachterhinweise nochmals überarbeitet und ergänzt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Insbesondere wurden die Aufgabenbereiche und Entscheidungskompetenzen der internen Instanzen in der Handreichung noch detaillierter dargestellt.

Darüber hinaus hat die Hochschule für die wichtigsten Kernprozesse in Studium und Lehre detaillierte Prozessbeschreibungen entwickelt, aus denen ebenfalls die Zuständigkeiten der jeweils beteiligten Akteure hervorgehen. Die Prozesslandschaft orientiert sich an den wesentlichen Schritten der Studiengangentwicklung (Einrichtung/Konzeption, interne Akkreditierung, Erstellung von Satzungen, Änderung und Einstellung von Studiengängen), enthält jedoch auch Beschreibungen einiger Unterstützungsprozesse wie z.B. Anerkennung von Leistungen oder auch Berufung/Einstellung von Lehrpersonal.

Sämtliche Prozessbeschreibungen sowie die dazugehörigen Musterdokumente sind im Intranet der Hochschule verfügbar und wurden der Gutachtergruppe mit dem Selbstbericht vorgelegt.

#### **4.2.2 Hochschulinterne Akteure**

##### Rektorat

Die Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre wird von allen Rektoratsmitgliedern grundsätzlich geteilt und liegt nicht schwerpunktmäßig bei einer Einzelperson. Im Verlauf der Begutachtung wurde jedoch deutlich, dass die Federführung für die operativen Angelegenheiten der Qualitätssicherung in Studium und Lehre hauptsächlich beim Prorektor liegt. Dieser steht dem Zentralen Prüfungsausschuss sowie dem QM-Team der Hochschule vor und steht hochschulintern als Hauptansprechpartner für Fragen der Qualitätssicherung zur Verfügung. Außerdem erstellt er den jährlichen QM-Bericht, welcher die Erfahrungen mit dem QM-System im Berichtszeitraum zusammenfasst und auch Vorschläge zur Weiterentwicklung enthalten kann.

Rektor und Prorektor sind feste Mitglieder in der Kommission für Qualitätsmanagement der Lehre, welche hauptsächlich mit der Durchführung und Auswertung der Lehrevaluation und anderer Befragungen befasst ist (s. unten). Darüber hinaus leiten sie die regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Dozentenkonferenzen und Studiengangleitersitzungen, in denen z.B. die Qualitätsberichte der Studiengänge oder interne Qualitätsstandards diskutiert werden. Der Rektor beruft außerdem die beiden externen Mitglieder des QM-Beirates.

Weiterhin fungiert das Rektorat im hochschulinternen Akkreditierungsverfahren als Akkreditierungskommission, d.h. den drei Rektoratsmitgliedern obliegt die abschließende Entscheidung über die Akkreditierung jedes Studiengangs. Beim Prorektor liegt auch die Verantwortung für das vorangehende Akkreditierungskolloquium, welches von der Stabsstelle QM organisiert wird. Ferner entscheidet das Rektorat auch über die Erfüllung eventueller Akkreditierungsaufgaben (auf Grundlage einer vorangehenden Prüfung durch das QM-Team).

##### Studienkommissionen

Die im Sommersemester 2017 erstmals eingerichteten Studienkommissionen spielen eine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

zentrale Rolle bei der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im laufenden Akkreditierungszyklus, d.h. im Zeitraum zwischen den alle sechs Jahre stattfindenden internen Akkreditierungsverfahren.

Die Studienkommissionen setzen sich jeweils aus der Studiengangleitung, der Studienkoordination, Vertretern/-innen der Studierenden sowie Lehrenden des Studiengangs zusammen. Außerdem nimmt stets ein Mitglied des QM-Teams beratend an den Sitzungen teil. Laut Prozessbeschreibung (vgl. Prozess QM-P4) tagt jede Studienkommission mindestens einmal pro Semester, um die allgemeine Entwicklung und die Ziele des Studiengangs zu reflektieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erreichung zu diskutieren. Hierfür zieht die Studienkommission regelmäßig auch Kennzahlen und Befragungs- bzw. Evaluationsergebnisse sowie Rückmeldungen externer Stakeholder zu den Studiengängen heran. Die Sitzungen der Kommissionen werden auf Basis einer strukturierten Vorlage protokolliert und dem QM-Team zugeleitet.

Die Studienkommission kann anregen, einen zusätzlichen Expertenworkshop in der Mitte des Akkreditierungszeitraums abzuhalten, sofern sie die Notwendigkeit dafür sieht.

Von der Studienkommission vorgeschlagene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung können weitere qualitätssichernde Prozesse auslösen (z.B. wesentliche Änderung von Studiengängen), vor allem sofern sie Änderungen von Satzungen oder Modulhandbüchern erfordern.

Studiengangleiter/-innen und Studiengangskoordinatoren/-innen

Die Studiengangleiter/-innen tragen die Hauptverantwortung für die inhaltliche Qualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie stehen den Studienkommissionen vor, sind Ansprechpartner/-innen für die Studierenden, erstellen die Qualitätsberichte für ihre Studiengänge und sind zuständig für die Umsetzung von Empfehlungen und die Behebung von Mängeln im Studiengang. Somit sind sie auch in alle Schritte der internen Akkreditierungsverfahren hauptverantwortlich eingebunden. Werden Studiengänge im laufenden Akkreditierungszeitraum wesentlich geändert, ist die Studiengangleitung für die Umsetzung der Änderungen hauptverantwortlich.

Die Studiengangleitungen treffen sich einmal pro Semester mit dem Rektorat zum allgemeinen Austausch über die Studiengänge und qualitätsrelevante Fragen. Basis hierfür sind z.B. die Qualitätsberichte. Auch die Entwicklung des QM-Systems an sich kann in der Studiengangleitersitzung thematisiert werden.

Bei auftretenden Konflikten bzw. Dissens zwischen Rektorat und einzelnen Studiengängen im Rahmen der internen Akkreditierung wird die Studiengangleitersitzung als Schlichtungsinstanz hinzugezogen.

Für die Protokollierung der Sitzungen stellt das QM-Team verschiedene strukturierte Vorlagen bereit. Der Aufbau dieser Templates richtet sich nach der jeweils behandelten Thematik (Studiengänge, QM-System oder Konfliktlösung/Mediation).

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Die Studiengangskoordinatoren/-innen sind ebenfalls standardmäßig Mitglieder in den Studienkommissionen ihrer jeweiligen Studiengänge, übernehmen jedoch darüber hinaus im QM keine gesonderte, systematisch geregelte Funktion. Als Hauptansprechpartner/-innen für die Studierenden in organisatorischen Belangen und kommunikative Schnittstelle zwischen allen Beteiligten am Studiengang sind sie dennoch von zentraler Bedeutung für die Qualität von Studium und Lehre. Unter diesem Gesichtspunkt erachteten es die vor Ort befragten Vertreter/-innen der Hochschule als problematisch, dass die Stellen der Koordinatoren/-innen i.d.R. befristet sind und daher allgemein eine hohe Fluktuation auf den entsprechenden Positionen herrscht.

### Stabsstelle Qualitätsmanagement

Das QM-Team der Hochschule besteht neben dem Prorektor derzeit aus zwei Mitarbeiterinnen (insg. 0,75 Vollzeitäquivalente), von denen eine unbefristet (in Teilzeit) beschäftigt ist. Die zweite Mitarbeiterstelle ist befristet; eine Verstetigung ist aus Sicht der Hochschulleitung wünschenswert, jedoch noch ungewiss.

In den Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule wurde auf Rückfrage der Gutachter/-innen seitens der Professoren/innen hervorgehoben, dass Rolle und Aufgaben der QM-Stabsstelle hochschulintern eher (noch) im operativ-beratenden als im strategisch-konzeptionellen Bereich gesehen werden. Die strategisch-konzeptionelle Rolle wird beim Prorektor und Rektor gesehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle sind Ansprechpartnerinnen für die Vertreter/-innen der Studiengänge in allen die Qualitätssicherung und Akkreditierung betreffenden Fragen. Darüber hinaus nimmt i.d.R. ein Mitglied des QM-Teams an den Sitzungen der Studienkommissionen teil.

Die Leiterin der Stabsstelle ist außerdem Evaluationsbeauftragte der Hochschule gemäß der Evaluationsatzung. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Durchführung und Auswertung von Befragungen zur Qualitätssicherung und ist auch hierfür hochschulinterne Hauptansprechpartnerin der Studiengänge.

Die Stabsstelle ist ferner wesentlich in die internen Akkreditierungsverfahren der Hochschule eingebunden, sowohl in prüfender als auch in organisatorischer Funktion (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.3.3.) Außerdem ist sie mit der Erstellung und Weiterentwicklung von Leitfäden, Handreichungen, Prozessbeschreibungen und Dokumentenvorlagen wesentlich befasst.

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben Hinweise darauf, dass der Informationsfluss zwischen QM-Stabsstelle und Studiengängen noch nicht durchgängig reibungslos funktioniert. So besteht offenbar noch kein umfassender Konsens hinsichtlich der Zuständigkeiten von QM und Studiengangleitungen, z.B. bei der Gestaltung und Umsetzung von Evaluationsverfahren. Ferner besteht teilweise der Wunsch nach noch intensiverer Beratung und Unterstützung durch das QM-Team zum Umgang mit den neuen Instrumenten der Qualitätssicherung.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Kommission für Qualitätsmanagement der Lehre (KQL)

Die Kommission für Qualitätsmanagement der Lehre setzt sich aus dem Rektor, dem Prorektor, der Evaluationsbeauftragten und der Didaktikreferentin der Hochschule zusammen. Die Kommission ist laut § 3 der Evaluationsatzung Initiatorin der hochschulinternen Evaluation und Empfängerin der Ergebnisse. Sie tritt einmal pro Semester zwecks Vorbereitung und Auswertung der Evaluation zusammen und leitet aus den Ergebnissen Empfehlungen für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ab. Dies betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation. So kann die Kommission bei deutlich unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen z.B. den betreffenden Lehrenden oder Lehrbeauftragten die Teilnahme an hochschulinternen oder –externen didaktischen Fortbildungsmaßnahmen empfehlen. In jedem Fall werden klärende Gespräche mit der Lehrperson initiiert, welche – je nach Ebene – entweder der Prorektor oder die Studiengangleitung führt.

Weitere Gesprächsforen

Einmal pro Semester treten alle Professoren/-innen der Hochschule zu einer Dozentenkonferenz unter Beteiligung des Rektorates zusammen. Die Dozentenkonferenz dient als zentrales Diskussions- und Informationsforum auch zu allen Fragen des Qualitätsmanagements der Lehre.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche deutlich, dass die Studiengänge teils auch eigene regelmäßige Treffen aller Lehrenden (z.B. Jour Fixe) eingerichtet haben, die u.a. Zwecken der Qualitätssicherung dienen. Diese werden jedoch i.d.R. nicht protokolliert und sind auch nicht im QM-System verankert.

**Gesamtbewertung der Gutachtergruppe**

Qualitätskultur

Die Expertengruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass die Einführung des QM-Systems die Entwicklung einer hochschulweiten Qualitätskultur spürbar gefördert hat. Das System wird allgemein akzeptiert, und alle Beteiligten arbeiten engagiert miteinander an seiner Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung. Die neuen Prozesse und Instrumente werden in den Studiengängen bisher als überwiegend Gewinn bringend und entlastend erlebt. Die geringe Größe der Hochschule ermöglicht jedoch auch kurze Kommunikationswege, engen Austausch auf verschiedenen Ebenen und eine schnelle Behebung von Problemen auch auf informellem Wege. Allen Beteiligten ist es wichtig, dieses Qualitätsmerkmal nicht durch zu formalisierte Prozesse zu kompromittieren.

QM-Governance und -Akteure

Alle internen Statusgruppen sind erkennbar aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung involviert. Die Studierenden finden insbesondere in den Studienkommissionen eine Möglichkeit, auf die allgemeine Entwicklung ihrer Studiengänge direkt Einfluss zu nehmen und speziell die Studierbarkeit kontinuierlich zu sichern. Die Zusammenarbeit von Studierenden und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Lehrenden im Rahmen der Studienkommissionen gestaltet sich laut Auskunft der vor Ort Befragten kollegial und „auf Augenhöhe“. Auch die im Rahmen der Stichprobendokumentation vorgelegten Sitzungsprotokolle belegen anschaulich die in den Kommissionen geleistete intensive „Qualitätsarbeit“ auf Studiengangsebene. Insgesamt haben sich die Studienkommissionen seit ihrer Einführung an der HFR erkennbar als Erfolgsmodell erwiesen, wobei die genauen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Kommissionen – und auch der Studiengangleitungen – aus Sicht der Gutachtergruppe in den Grundlegendokumenten zum QM noch etwas klarer herausgestellt werden könnten (vgl. auch die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel).

In den Vor-Ort-Gesprächen haben die Gutachter/-innen den Eindruck gewonnen, dass sich das studentische Engagement im Rahmen von Selbstverwaltung und Qualitätssicherung an der HFR bereits auf einem relativ hohen Niveau bewegt. Studentische Anliegen werden laut Auskunft der Studierenden grundsätzlich gehört, und es bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung. Dennoch haben Gremien und Studierendenvertretung mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, was zum Teil auch darauf zurückzuführen sein mag, dass es sich um eine kleine Hochschule handelt, in deren Studiengängen teils nur sehr wenige Studierende eingeschrieben sind. Die Gutachter/-innen empfehlen, hier durch konkrete Anreize aktiv gegenzusteuern und auch verstärkt darauf hinzuwirken, dass der Studierendenvertretung geeignete Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Auch sollten die Studierenden zu den Verfahren und Prozessen des QM-Systems noch systematischer und gezielter informiert werden. Gesonderte Schulungen speziell für studentische Vertreter/-innen in den Gremien könnten – auch aus Sicht der Studierenden – ebenfalls sinnvoll sein, ebenso wie die Beteiligung der Studierenden an der internen Akkreditierungsentscheidung.

Weiterhin wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass das QM-System wesentlich durch starke Führungspersönlichkeiten getragen wird. Die Hochschulleitung steht erkennbar als treibende Kraft hinter dem System und übernimmt in vielfältiger Weise Verantwortung für die Qualität in Studium und Lehre, was sich auch strukturell in der Präsenz bzw. der direkten Beteiligung der Rektoratsmitglieder in fast allen relevanten Gremien und Gesprächsrunden sowie den weit reichenden Entscheidungsbefugnissen des Rektorats ausdrückt (vor allem hinsichtlich der internen Akkreditierung). Auch studentische Anliegen werden häufig ohne weitere Eskalationsstufen direkt an das Rektorat herangetragen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bewerteten die Lehrenden und Studierenden dies nicht als problematisch. Die Zusammenarbeit von Studiengangs- und Leitungsebene wurde als grundsätzlich offen, hilfreich und konsensorientiert beschrieben. Grundlegende Zielkonflikte zwischen Rektorat und Studiengängen wurden zwar als möglich, aber unwahrscheinlich bewertet. Entsprechend erscheinen Fälle von Konflikt und Dissens im System insgesamt noch kaum mitgedacht; sieht man vom internen Akkreditierungsverfahren ab.

Die Gutachter/-innen sehen die zentrale Position der Hochschulleitung innerhalb des QM-Systems dennoch bzw. gerade deshalb kritisch, obgleich diese für die Aufbauphase des QM-Systems zweifellos auch von entscheidender Bedeutung war. Zum einen liegt in der hohen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Personengebundenheit ein Risiko für die Funktionsfähigkeit des Systems an sich; zum anderen besteht dadurch zumindest potenziell ein Ungleichgewicht zwischen den hochschulinternen Akteuren und ihren Handlungs- und Einflussmöglichkeiten. Dies gilt an der HFR in besonderer Weise für die internen Akkreditierungsentscheidungen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3).

Die Gutachter/-innen empfehlen in diesem Zusammenhang, klare Zuständigkeiten und Prozesse für das hochschulinterne Beschwerdemanagement festzulegen. Die Prozesse sollten, wo sinnvoll und angebracht, Eskalationsstufen vorsehen, um eine zu starke Konzentration der Verantwortlichkeiten für das Beschwerdemanagement beim Rektorat zu vermeiden.

Die grundlegenden Dokumente des QM-Systems (Prozessbeschreibungen, Handreichung „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“) legen die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre verbindlich fest und bilden so eine verlässliche Handlungs- und Informationsgrundlage für die Hochschulmitglieder.

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die Hochschule im Zeitraum zwischen den beiden Vor-Ort-Terminen noch einmal wesentliche Verbesserungen speziell der Handreichung vorgenommen hat. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der internen Akteure im Rahmen der einzelnen Prozesse sind nun deutlich detaillierter aufgeschlüsselt; allerdings sind nach wie vor die Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Instanzen – vor allem in den Phasen zwischen den Akkreditierungsverfahren – aus den vorliegenden Dokumenten nicht unmittelbar ersichtlich. So erschließt sich z.B. in der Beschreibung des Prozesses Nr. 4 zur Weiterentwicklung von Studiengängen zunächst kaum, wer in welchen Fällen jeweils über Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und die Wege zu deren Umsetzung abschließend entscheidet und wie sich das Zusammenspiel von Studienkommission, Studiengangleitungen, Senat und Rektorat dabei gestaltet. Dies ist auch bedingt durch die komplexe Prozessstruktur mit ihren zahlreichen Querverweisen und Wenn-Dann-Bezügen, welche die Lesbarkeit der Prozesslandkarte stellenweise erschweren. Erst bei genauerer Lektüre wird deutlich, dass Entscheidungsbefugnisse jeweils vom Anwendungsfall bzw. von Umfang und Auswirkungen der geplanten Änderungsmaßnahmen abhängen. So müssen Änderungen, die sich auf das Modulhandbuch auswirken, durch Rektorat und Prüfungsausschuss genehmigt werden; satzungsrelevante Änderungen müssen hingegen auf dem Gremienweg über den Senat beschlossen werden. Kleinere Änderungen kann die Studienkommission in eigener Regie umsetzen.

Die Gutachtergruppe erachtet diese Vorgehensweise insgesamt als sachgerecht, legt den Verantwortlichen jedoch nahe, die Prozessbeschreibungen in dieser Hinsicht noch transparenter zu gestalten.

Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule außerdem, ein ergänzendes Funktionendiagramm zu erstellen, das die wesentlichen Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Akteure und Gremien überblicksartig graphisch darstellt, um Strukturklarheit insbesondere für neue Gremienmitglieder und die Studierenden herzustellen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Kompetenzen und Zuständigkeiten sollten unter den verschiedenen Akteuren möglichst breit gestreut werden, um ein Gleichgewicht der Kräfte innerhalb des Systems herzustellen.

Die Service- und Verwaltungseinheiten der Hochschule, insbesondere die verschiedenen Arbeitsbereiche der Studierendenverwaltung (Studierendensekretariat, Studierendenberatung, Prüfungsamt, Praktikantenamt etc.) sollten noch stärker als bisher in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden. Hierauf wurde auch im Rahmen der Begehung seitens der Studiengangleitungen vor Ort verwiesen, wobei für die Gutachtergruppe auch deutlich wurde, dass an der HFR allgemein eine hohe Zufriedenheit mit Studierendenservice und Verwaltung besteht. Spätestens bei der System-Reakkreditierung auf Basis der Studienakkreditierungsverordnung wird nachzuweisen sein, dass das QM alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche erfasst. Die Gutachtergruppe ermutigt die Mitarbeiter/-innen in Service und Verwaltung ausdrücklich, ihre besondere Expertise proaktiv und auf Augenhöhe mit Wissenschaftlern/-innen und Hochschulleitung in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre einzubringen. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Bereich Gleichstellung und Diversity (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.7).

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass eine regelmäßige Evaluation der Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen für Studierende bereits auf Basis der Studiengangbefragungen und statistischer Kenndaten erfolgt und im Rahmen einer Prozessbeschreibung systematisch geregelt ist (vgl. Prozess QM-P7). Laut der Prozessbeschreibung wird auf Grundlage der Befragungsergebnisse und Daten ein jährlicher Bericht erstellt, den die Zentrale Studienberatung zur kontinuierlichen Verbesserung der Services nutzt.

Hinsichtlich der Position der Studienkoordinatoren/-innen empfehlen die Gutachter/-innen, unbedingt weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine größere Kontinuität bei der Stellenbesetzung zu ermöglichen. Die Studienkoordinatoren/-innen nehmen aus Sicht der Gutachtergruppe mit ihrer Arbeit einen erheblichen Einfluss auf die Qualität von Studium und Lehre und können ihrerseits entscheidende Impulse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge geben. Diese Chance kann durch den kurzen Verbleib des Personals an der Hochschule nicht im wünschenswerten Umfang genutzt werden.

Ressourcen und Rolle der QM-Stabsstelle

Die Gutachtergruppe bewertet die derzeitige personelle Ausstattung der QM-Stabsstelle als knapp ausreichend für die Größe der Hochschule. Die Gutachter/-innen empfehlen, mittelfristig die Stabsstelle personell zu verstärken und in jedem Fall auf eine vollständige Verstetigung der momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen hinzuwirken, um eine hinreichende Leistungsfähigkeit der Stabsstelle nachhaltig und langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Gespräche empfehlen die Gutachter/-innen dem QM-Team außerdem, mit den Studiengängen in einen noch intensiveren Austausch zu treten und sie proaktiver zu unterstützen, z.B. durch eingehende Beratung in Vorbereitung auf das interne Akkreditierungsverfahren, bei der Erarbeitung relevanter Unterlagen oder hinsichtlich der Gestaltung der Lehrevaluation.). Für die interne Akzeptanz des QM wird nicht zuletzt auch entscheidend sein, dass die QM-Mitarbeiterinnen nicht nur formale Prüfungen vornehmen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

sondern die Studiengänge in ihrer fachlichen Entwicklung unterstützen, auch indem sie eigeninitiativ Veränderungsprozesse in den Studiengängen anstoßen, sofern sie Bedarfe sehen. Entsprechende Fortbildungen (z.B. zu Kommunikation und Strategieentwicklung) sollten durch den Prorektor ermöglicht werden, um die QM-Stabsstelle insgesamt in ihrer Rolle und Position zu stärken.

#### 4.2.3 Hochschulexterne Akteure und Perspektiven

Externe Akteure werden auf den folgenden Wegen in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden:

- Externe Experten/-innen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren (jeweils mindestens zwei Vertreter/-innen der Wissenschaft, ein/-e Studierende/-r, ein/-e Vertreter/-in der Berufspraxis, auf Wunsch des Studiengangs auch Absolventen/-innen)
- Alumni (z.B. schriftliche Befragungen, Absolvententage auf Studiengangsebene, Alumni-Verein)
- Input aus der Berufspraxis
- Externe Mitglieder des Hochschulrats (Vertreter/-innen aus Politik, Wirtschaft und Landesbehörden)
- Mitglieder des QM-Beirats (Vertreter/-innen des Hochschulbereichs)

Weiterhin hat die HFR beim Aufbau des QM-Systems externe Unterstützung durch eine andere Qualitätssicherungsagentur in Anspruch genommen.

Die externen Experten/-innen im Akkreditierungsverfahren werden jeweils durch die Studiengänge vorgeschlagen und durch das Rektorat nach Prüfung der Unbefangenheit bestellt. Zur Unterstützung wurde ein hochschulinterner Leitfaden erstellt, der die Auswahlkriterien für externe Gutachter/-innen im Detail auflistet. Neben ihrer fachlichen und/oder berufspraktischen Expertise sollen die Experten/-innen möglichst auch über Erfahrung mit Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren sowie internationale Erfahrungen verfügen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass häufig nur eine sehr begrenzte Auswahl möglicher Gutachter/-innen besteht, da die Studiengänge der Hochschule überwiegend Disziplinen mit kleiner Fachcommunity zuzuordnen sind.

Die Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit sind in einem ergänzenden Formular aufgeführt, das auch die Gutachter/-innen zur formalen Erklärung ihrer Unbefangenheit ausfüllen. Diese entsprechen den allgemein im Wissenschaftsbereich geltenden Gepflogenheiten, wobei die Grundproblematik der begrenzten Expertenpools in den kleinen Fächern sich trotz dieser Maßnahmen nicht vollständig auflösen lässt.

Das Begutachtungsverfahren hat an der HFR die Form eines Expertenworkshops. Die Gutachter/-innen erstellen auf Basis des Workshops und der erhaltenen schriftlichen Unterlagen zum Studiengang und zur Hochschule ein Gutachten, welches als Grundlage für die Akkredi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

tierungsentscheidung dient (vgl. auch die weiteren Ausführungen zum Prozess in Kapitel 4.3.3). Ein Expertenworkshop wird mindestens alle sechs Jahre durchgeführt, kann jedoch auf Wunsch des Studiengangs auch öfter stattfinden. Dies ist laut Aussage der Hochschulvertreter/-innen vor Ort in einzelnen Studiengängen auch bereits so geplant.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Studiengänge überwiegend einen engen Kontakt zu ihren Alumni pflegen und deren Input für die Qualitätsentwicklung nutzen. So gibt es z.B. in manchen Studiengängen regelmäßige Alumni-Treffen sowie Veranstaltungen, an denen auch ehemalige Studierende relativ zahlreich teilnehmen. Andere Studiengänge nutzen dieses Instrument eher punktuell. Diese Kommunikationswege werden laut Auskunft der Studiengangleitungen vor Ort als effektiver wahrgenommen als die zentral über das Statistische Landesamt durchgeführten Absolventenbefragungen, welche aufgrund geringer Rücklaufquoten i.d.R. einen eher geringen Erkenntnisgewinn für die Qualitätssicherung liefern. Zudem betreibt die Hochschule bereits seit langem auch einen zentralen Alumni-Verein und bindet Alumni als Mentoren für Studierende in Rahmen eines zentralen Mentorenprogramms ein. In den Pilotverfahren zur internen Akkreditierung wurden zum Teil auch Alumni in die Expertengruppen eingebunden. Da die Studiengänge jeweils eigene Verfahren zur Einbindung der Alumni entwickeln können und sollen, ist kein hochschulweit verbindliches Vorgehen dafür definiert und in den Grundlagendokumenten zum QM abgebildet. Die Studiengänge müssen allerdings regelmäßig in den Qualitätsberichten über ihre diesbezüglichen Maßnahmen berichten.

Feedback aus der Berufspraxis wird – zusätzlich zu den Expertenworkshops – vor allem von den zahlreichen Partnerunternehmen und -Einrichtungen eingeholt, mit denen die HFR im Rahmen der studentischen Praxissemester zusammenarbeitet. So werden z.B. regelmäßige Praxispartnertage an der Hochschule organisiert. Weiterhin tauschen sich die Lehrenden im Zuge der Praktikumsbetreuung regelmäßig mit den Partnern auch zur Qualität der Studiengänge aus. Auch unter den externen Mitgliedern des Hochschulrats sind Berufspraktiker/-innen stark vertreten, was dem Profil der HFR als Hochschule für Angewandte Wissenschaften entspricht.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu dem Schluss, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg in hinreichendem Ausmaß und in angemessener Weise externe Perspektiven in ihr QM-System einbezieht.

Die Zusammensetzung der Expertengruppen im Rahmen der internen Akkreditierung ist aus Sicht der Gutachter/-innen sachgerecht. Den Perspektiven von Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden wird gleichermaßen Rechnung getragen, wobei eine Stimmenmehrheit der Wissenschaftsseite sichergestellt ist. Den sechsjährigen Turnus der Begutachtung bewerten die Gutachter/-innen als vollständig angemessen. Positiv zu werten ist auch, dass auf Wunsch des Studiengangs oder bei sich abzeichnenden Problemen die Expertenworkshops auch öfter stattfinden können.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Durch die Wahl des Workshop-Formats erhält die beratende Rolle der Gutachter/-innen im internen Akkreditierungsverfahren ein relativ hohes Gewicht, was auch ausdrückliches Ziel der Hochschule bei der Gestaltung des Verfahrens war. Die der Gutachtergruppe vorliegenden Gesprächsprotokolle belegen ebenfalls, dass die Workshops eher den Charakter kollegialer Fachgespräche tragen und nicht als klassische „Befragungen“ angelegt sind. Dennoch stellt das System sicher, dass die externen Experten/-innen ihrem Prüfauftrag im Rahmen der Akkreditierung nachkommen. So nehmen die Expertengruppen im Nachgang zum Workshop schriftlich zur Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien Stellung und erhalten vorher auch Raum für die interne Beratung (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3.).

Die Arbeitgeber- bzw. Abnehmerseite und die Alumni sind nach dem Eindruck der Gutachter/-innen ebenfalls sehr intensiv in die Qualitätssicherung eingebunden. Der enge Austausch mit den Praxispartnern führt auch zu einer relativ engmaschigen und effektiven Qualitätssicherung insbesondere der Praxisphasen im Bachelorstudium, wie die Gespräche im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Termins ergeben haben (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.5).

Der Austausch mit der Berufspraxis erfolgt zumindest in Teilen ohne Protokollierung und außerhalb der formalisierten Prozesse des QM Systems. Auch wenn diese für die Hochschule insgesamt typischen und geschätzten „kurzen Wege“ durchaus beibehalten werden sollten, könnte der Input der Berufspraxis aus Sicht der Gutachtergruppe hochschulweit noch systematischer und strukturierter erfasst, dokumentiert und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Im Hinblick auf die vielfältigen möglichen Berufsfelder für Absolventen/-innen sollte stets darauf geachtet werden, Rückmeldungen von einer möglichst große Bandbreite an Behörden, Unternehmen und weiteren Organisationen einzuholen, um ein repräsentatives Bild der aktuellen Arbeitsmarktanforderungen zu erhalten. Die Expertenworkshops im Rahmen der Akkreditierung können hier nur sehr punktuelle und begrenzte Eindrücke liefern, zumal i.d.R. nur ein/-e Vertreter/-in der Berufspraxis von extern beteiligt wird.

Für die Einbindung der Alumni existiert bisher kein formalisierter Prozess, jedoch wird im Zuge der Qualitätsregelkreise systematisch überprüft, dass die Studiengänge diesbezügliche Aktivitäten je nach ihren eigenen Präferenzen entfalten. Im Zuge der Weiterentwicklung des QM Systems könnten auch hier die Optionen geprüft werden, das Feedback der Alumni noch systematischer zu nutzen (siehe auch Kap. 4.3.4). Ggf. können die Methoden einzelner Studiengänge auch von anderen aufgegriffen werden.

### **4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre**

Wie bereits dargelegt, sind die zentralen Prozesse für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in einem Prozesshandbuch dargelegt. Derzeit sind 11 Hauptprozesse beschrieben, von denen sich einige in verschiedene Teil- bzw. Unterprozesse aufgliedern.

Vor allem die Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen sind auch untereinander verknüpft, d.h. der Abschluss eines Prozesses oder eines Teilschritts kann auslösender Impuls für einen anderen Prozess sein.

Die Prozessbeschreibungen werden flankiert durch die QM-Satzung und die Evaluationsatzung der Hochschule. Die QM-Satzung wurde im Zuge des Aufbaus des QM-Systems neu entwickelt und enthält grundsätzliche Regelungen zu den Rollen und Verantwortlichkeiten der wichtigsten internen Akteure sowie zum internen Akkreditierungsverfahren. Das Dokument wurde der Gutachtergruppe in einer Entwurfsfassung vorgelegt, ist jedoch mittlerweile in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

#### **4.3.1 Monitoring, Datenerhebung und Kennzahlensystem**

Die HFR erhebt für jeden Studiengang kontinuierlich statistische Daten zum Studienerfolg (Prüfungsergebnisse, Schwundquoten, Studiendauer) sowie Bewerber- und Zulassungszahlen. Die Daten zu Studienverläufen und –erfolgen sind im Campusmanagement der Hochschule erfasst.

Darüber hinaus werden in allen Studiengängen regelmäßige Befragungen zur Lehrevaluation sowie allgemeine Zufriedenheitsbefragungen vorgenommen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.4). Befragungen der Absolventen/-innen erfolgen über das Statistische Landesamt.

Alle Kennzahlen und Befragungsergebnisse werden laut QM-Satzung und Prozesshandbuch den jeweils zuständigen Studienkommissionen zur Kenntnis, Diskussion und Analyse weitergeleitet und auf diesem Wege in den Qualitätsregelkreislauf eingespeist. Sie fließen außerdem in die Qualitätsberichte der Studiengänge ein, welche alle drei Jahre erstellt werden und die Entwicklung der Kennzahlen auch über einen längeren zeitlichen Verlauf hinweg graphisch darstellen (vgl. auch Kapitel 4.3.5). Auf diesem Weg gehen die Daten und Befragungsergebnisse auch den Gutachtergruppen im Rahmen der internen Akkreditierung zu (vgl. Kapitel 4.3.3).

Laut Handreichung der Hochschule zum QM-System wurden für die Kennzahlen zum Studienerfolg quantitative Zielwerte definiert (vgl. Kapitel 3.3.3). Werden diese Zielwerte unterschritten bzw. nicht erreicht, soll die Studienkommission Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vorschlagen.

Der Umgang mit den erhobenen Daten ist auch in der Stichprobendokumentation anhand konkreter Beispiele (Qualitätsberichte, Protokolle der Studienkommissionen) illustriert.

Die Daten zum Studien- und Prüfungserfolg werden seitens der Hochschule auch gezielt genutzt, um die Studierenden zu unterstützen. So werden die Studierenden der ersten Semester bei wiederholt schlechten Prüfungsergebnissen durch das Prüfungsamt gezielt auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam gemacht.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg zentral qualitätsrelevante Daten und Kennzahlen zu ihren Studiengängen kontinuierlich und im gebotenen Umfang erhebt und diese transparent aufbereitet. Durch das Instrument des Qualitätsberichts ist gesichert, dass die Daten mindestens alle drei Jahre einer eingehenden Analyse und Bewertung durch Studienkommission und Studiengangleitung unterzogen und auch mit dem weiteren Kollegium und der Hochschulleitung diskutiert werden. Dieser Turnus erscheint der Gutachtergruppe insgesamt ausreichend. Auch die Festlegung von Schwellenwerten für die wichtigsten Kennzahlen erachten die Gutachter/-innen als sinnvoll, sofern diese Leitplanken hinreichend bekannt sind und verlässlich angewandt werden. Auch für die Förderung der Gleichstellung unter Lehrenden und Studierenden sollten entsprechende Kennzahlen sichtbar im QM System verankert werden (vgl. auch Kapitel 4.3.7).

#### **4.3.2 Prozesslandkarte: Neueinrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen**

Wie bereits oben beschrieben, sind die Abläufe zur Konzeption und Neueinrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen in der Prozesslandkarte der Hochschule verbindlich verankert und untereinander verknüpft. Im Folgenden sollen diese Kernprozesse kurz näher beschrieben und auf ihre Eignung und Funktionsfähigkeit hin untersucht werden.

##### Einrichtung und Konzeption neuer Studiengänge

Für die Konzeption eines neuen Studiengangs wird zunächst stets eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Lehrenden der Hochschule besteht und gemeinsam ein erstes Studiengangkonzept inklusive der Qualifikationsziele ausarbeitet. Im Zuge dessen soll unter Beteiligung von externen Wissenschaftlern/-innen, Berufspraktikern/-innen und Studierenden (analog zur internen Akkreditierung) eine Einschätzung zur potenziellen Nachfrage nach Studienplätzen, zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes und zur benötigten Ausstattung vorgenommen werden (vgl. Prozess 1, Schritt 2). Auf welche Weise diese externe Beteiligung erfolgen soll, geht jedoch weder aus der Prozessbeschreibung noch aus den flankierenden Dokumenten hervor.

Das Studiengangkonzept wird unter Verwendung einer dafür bereitgestellten Dokumentenvorlage (vgl. Anlage 3.2.09 zum Selbstbericht) erstellt und zunächst dem Rektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Rektorat prüft u.a., ob das Konzept zu Leitbild und Strategie der Hochschule passt, ob Ressourcen für die Umsetzung vorhanden sind und ob Synergien mit bereits bestehenden Studiengängen genutzt werden können. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem eigens dafür vorgesehenen Formblatt festgehalten (vgl. Anlage 3.2.10 zum Selbstbericht). Das Rektorat kann bereits zu diesem Zeitpunkt das Konzept an die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung zurückgeben. Bei positiver Bewertung des Rektorats wird das Konzept zur Zustimmung an den Senat weitergegeben, der ebenfalls noch einmal Änderungen einfordern kann.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

In einem dritten Schritt müssen die Zustimmung des Hochschulrates sowie abschließend die Einrichtungsgenehmigung des MWK für den Studiengang eingeholt werden.

Erst nach Abschluss des Einrichtungsprozesses beginnt die eigentliche inhaltliche Ausarbeitung des Studiengangs durch die zwischenzeitlich eingerichtete Studienkommission. Dabei leistet die QM-Stabsstelle Unterstützung hinsichtlich der Einhaltung formaler Vorgaben. Sobald das Curriculum und das Modulhandbuch erarbeitet wurden, durchläuft der Studiengang im Anschluss grundsätzlich das Verfahren der internen Akkreditierung unter externer Beteiligung wie im Kapitel 4.3.3 beschrieben.

Weiterentwicklung von Studiengängen

Der Prozess zur Weiterentwicklung von Studiengängen (Prozess 4 im Prozesshandbuch) beschreibt zunächst allgemein die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Arbeit der Studienkommissionen. Weiterhin gliedert er sich in zwei Teilprozesse (Änderung und Wesentliche Änderung von Studiengängen) auf. Welcher Teilprozess greift, entscheidet jeweils der Prorektor in Abstimmung mit dem QM-Team nach Prüfung der von der Studienkommission vorgeschlagenen Maßnahmen.

Eine wesentliche Änderung liegt laut Prozessbeschreibung dann vor, wenn sich:

- A) *dadurch Änderungen im Datensatz des Studiengangs ergeben*  
(z.B. Abschlussdokument, Hochschulkompass, etc.),
- B) *wenn sich relevante Änderungen im Profil des Studiengangs ergeben, wie*
  - 1) *Studiengangbezeichnung*
  - 2) *Studienabschlussbezeichnung*
  - 3) *Profilzuordnung (konsekutiv / weiterbildend)*
- C) *Wenn sich relevante Änderungen in der Konzeption des Studiengangs ergeben, wie:*
  - 1) *Änderung der ECTS-Credits (z.B. Verkürzung oder Verlängerung)*
  - 2) *Änderung der Studiengangstruktur, wie z.B.*
    - *Einrichtung / Abschaffung von Studienschwerpunkten*
    - *Änderung der Lehrziele mehrerer Module*
    - *Aufnahme mehrerer neuer Module in den Wahlpflichtbereich*
    - *Streichung von Praxismodulen*
  - 3) *Änderung der Studiengangform (z.B. Vollzeit in Teilzeit oder umgekehrt)*
  - 4) *Reduktion von Personal- oder sächlichen Ressourcen*

Änderungen, die nicht in diese Kategorien fallen, aber Auswirkungen auf Satzungen und Ordnungen eines Studiengangs haben, werden durch den Teilprozess „Änderung von Studiengängen“ geregelt. Betreffen Änderungsmaßnahmen ausschließlich das Modulhandbuch, werden die Änderungsvorschläge lediglich vom Prorektor geprüft und dem Prüfungsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

Bei als wesentlich eingestuften Änderungen überarbeiten Studiengangleitung und Studienkommission zunächst gemeinsam das Studiengangskonzept und die Qualifikationsziele. Anschließend wird – analog zum Verfahren der Neukonzeption von Studiengängen – die Zu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

stimmung des Rektorates, des Senates und des Hochschulrates sowie abschließend des MWK eingeholt (jeweils inklusive eventueller Mängelbeseitigungsschleifen). Außerdem wird der Akkreditierungsrat über die vorgenommenen Änderungen informiert. Eine Einbindung externer Experten/-innen in den Prüfprozess ist nicht vorgesehen.

Änderungen nicht wesentlicher Art (z.B. die Entwicklung neuer oder Änderung einzelner bestehender Module) werden durch die Studienkommission unter Vorsitz der Studiengangleitung vorgenommen und zunächst durch das QM-Team auf Einhaltung der formalen Vorgaben geprüft und dem Prüfungsausschuss zur Zustimmung vorgelegt. Sollte dieser die Zustimmung verweigern, können Maßnahmen zur Mediation gemäß Teilprozess 2.4 ergriffen werden (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3).

Einstellung von Studiengängen

Die Einstellung eines Studiengangs kann vom Studiengang selbst angeregt werden oder laut Prozessbeschreibung auch Konsequenz einer nicht erteilten Akkreditierung sein. Sofern gewährleistet ist, dass alle noch eingeschriebenen Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit beenden können, erstellt der/die Prorektor/-in einen Einstellungsantrag, dem Prüfungsausschuss, Rektorat, Senat und Hochschulrat (in dieser Reihenfolge) zustimmen müssen. Auch für die Aufhebung von Studiengängen muss gemäß LHG die abschließende Genehmigung des MWK eingeholt werden.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HFR alle zentralen studiengangbezogenen Kernprozesse umfassend beschrieben und verbindlich in einem gemeinsamen Dokument festgelegt hat. Positiv hervorzuheben ist, dass jeder Prozess sowohl graphisch illustriert als auch verbal dargestellt wird und die flankierenden Dokumente und Vorlagen, die Verantwortlichen und Beteiligten sowie das Prozessziel jeweils eingangs überblicksartig benannt werden. Auf diese Weise ist eine rasche Orientierung im Prozesshandbuch für alle hochschulinternen Beteiligten möglich.

Die bereits im Kapitel 4.2.2 angesprochene zentrale Position des Rektorates im QM-System der Hochschule spiegelt sich aus Sicht der Gutachtergruppe auch in den studiengangbezogenen Kernprozessen wider. So ist sowohl bei der Neukonzeption als auch bei der wesentlichen Änderung von Studiengängen das Rektorat bzw. ein Mitglied des Rektorats jeweils erste Prüfinstanz, ohne deren Zustimmung der Prozess nicht weitergeführt werden kann. Ein Schlichtungs- oder Moderationsverfahren ist hier jeweils nicht als Möglichkeit vorgesehen. Diese Vorgehensweise spiegelt zwar das hohe Engagement des Rektorats wider, mit dem die Hochschule in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich geführt und weiterentwickelt wurde, jedoch liegt hierin nach Auffassung der Gutachter/-innen auch die Gefahr, dass bei studiengangbezogenen Grundsatzentscheidungen die Hochschulleitung im Vergleich z.B. zum Senat ein zu hohes Gewicht und zu starken Einfluss erhält.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte daher auf eine entsprechende Änderung der ansonsten insgesamt sachgerecht gestalteten Prozessabläufe hingewirkt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass bei der Konzeption neuer Studiengänge bereits externer Sachverstand hinzugezogen werden soll, um den Bedarf des Arbeitsmarktes und damit die Erfolgsaussichten des Studiengangs besser einschätzen zu können. Auf welche Weise diese Einbindung externer Expertise geschehen soll, wird allerdings in der Prozessbeschreibung und den ergänzenden Dokumentenvorlagen nicht deutlich (vgl. insbesondere Prozess 1, Schritt 2). Es ist nicht klar, ob hierzu ein Expertenworkshop abgehalten werden soll (welcher ja kurze Zeit später im Rahmen der internen Akkreditierung erneut erfolgen soll), oder ob die externen Experten/-innen eine schriftliche Einschätzung zum Studiengangskonzept abgeben sollen – und wenn ja, zu welchen Gesichtspunkten sie sich jeweils genau äußern sollen. Zwar ist laut Auskunft vor Ort in absehbarer Zeit keine Einrichtung neuer Studiengänge geplant; dennoch sollte die Verfahrensweise für die Zukunft klar geregelt sein.

Der Prozess zur Weiterentwicklung (und Änderung) von Studiengängen erscheint der Gutachtergruppe weitgehend angemessen gestaltet. Die Untergliederung in verschiedene Teilprozesse je nach Anwendungsfall beeinträchtigt zwar die Lesbarkeit, ist jedoch an sich sinnvoll und sachgerecht; ebenso wie der vorgesehene Umgang mit den jeweiligen Arten von Änderungen. Auch die hochschulische Definition einer wesentlichen Änderung steht im Einklang mit den aktuellen (akkreditierungs)rechtlichen Vorgaben und der üblichen Vorgehensweise der Agenturen. Zu fragen wäre allenfalls, warum die Einbeziehung externer Expertise bei der Prüfung wesentlicher Änderungen in der Prozessbeschreibung ausgeschlossen wird oder zumindest nicht als Möglichkeit genannt wird. Dies mag zwar nicht in allen Fällen unbedingt erforderlich, zumindest gelegentlich aber sehr sinnvoll sein und entspräche auch der gängigen Praxis im Akkreditierungswesen. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, externe Bewertungen wesentlicher Änderungen zumindest dann systematisch vorzusehen, wenn fachlich-inhaltliche Aspekte im engeren Sinne berührt sind (z.B. bei Änderung der Qualifikationsziele oder Neueinführung von Vertiefungsrichtungen).

Der Prozess zur Schließung von Studiengängen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen gestaltet und entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Besonders wichtig ist hier auch die Festlegung, dass die Nichterteilung der Akkreditierung die Schließung des Studiengangs unmittelbar zur Folge hat.

### **4.3.3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Interne Akkreditierung**

Die interne Akkreditierung von Studiengängen erfolgt, wie oben beschrieben, im Anschluss an die Einrichtung neuer Studiengänge und danach in einem regelmäßigen Turnus von sechs Jahren. Bisher ist vorgesehen, jeden Studiengang für sich zu begutachten und zu akkreditieren. Der Ablauf der internen Akkreditierung ist im Prozess 2.2 geregelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Dieser ist zwar von der Gliederungsstruktur her dem Prozess zur Konzeption neuer Studiengänge zugeordnet, soll jedoch bei der Re-Akkreditierung in derselben Weise umgesetzt werden.

Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Begutachtungs- und eine Akkreditierungsphase. Die Begutachtung wird, wie bereits dargelegt, in Form eines eintägigen Workshops unter Beteiligung externer Experten/-innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft vorgenommen. Seitens der Hochschule nehmen die Studienkommission sowie eine Vertretung des QM-Teams an dem Workshop teil. Dieser Schritt ist separat im Prozess 2.1 des Prozesshandbuchs beschrieben. Er ist nicht direkt in den Prozess zur Akkreditierung integriert, da der Expertenworkshop auch außerhalb des Akkreditierungsverfahrens anlassbezogen durchgeführt werden kann.

Aufgabe der externen Experten/-innen ist im Wesentlichen, die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Studiengängen sicherzustellen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu geben. Dies erfolgt auf Grundlage des Selbstporträts der Hochschule, des Qualitätsberichts zum Studiengang sowie weiterer zentraler Dokumente, vor allem des Modulhandbuchs und der Studien- und Prüfungsordnung. Die Experten/-innen erhalten all diese Unterlagen vor dem Workshop, ebenso wie das QM-Team.

Dieses prüft im Vorfeld des Workshops anhand einer Checkliste den Studiengang auf Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben (§§ 3-8 der Studienakkreditierungsverordnung). Außerdem nimmt der Studiengang im Rahmen einer weiteren Checkliste Stellung zu einzelnen Aspekten der Studierbarkeit (Zugang zum Studium, Modularisierung, Studien- und Prüfungsorganisation, studentische Arbeitsbelastung, Beratungsleistungen für Studierende). Die Checkliste Studierbarkeit geht dem QM-Team zur Prüfung zu.

Die externe Expertengruppe füllt im Nachgang zum Workshop gemeinsam eine Checkliste zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien aus (§§ 11-15 der Studienakkreditierungsverordnung). Im Rahmen dieser Checkliste können die Experten/-innen zu jedem Kriterium Empfehlungen abgeben und festhalten, zu welchem Grad sie das Kriterium als erfüllt bewerten (vollständig/weitgehend/teilweise/nicht erfüllt). Den Experten/-innen steht es zudem frei, darüber hinaus eigene Kommentare in schriftlicher Form abzugeben. Außerdem geben die Experten/-innen das Protokoll des Workshops abschließend frei.

Die Studienkommission setzt sich anschließend mit der Bewertung der externen Experten/-innen auseinander und nimmt schriftlich Stellung dazu. Das QM-Team sowie die Expertengruppe erhalten die Stellungnahme zur Kenntnis und können ggf. ihrerseits noch einmal dazu Stellung nehmen. Damit ist die Begutachtungsphase abgeschlossen.

Die Akkreditierungsphase beginnt mit dem sog. Akkreditierungskolloquium, an dem die Studiengangleitung, das QM-Team und die Akkreditierungskommission, d.h. die Mitglieder des Rektorates teilnehmen. Die Studiengangleitung stellt im Vorfeld alle für die Entscheidung relevanten Dokumente anhand einer vorgefertigten Checkliste zusammen und übermittelt sie an Rektorat und QM-Team. Hierzu gehören sämtliche Dokumente, welche Grundlage der internen und externen Bewertung waren, sowie das Protokoll des Expertenworkshops und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

die ausgefüllten Checklisten bzw. Matrixdarstellungen zur Prüfung der Kriterien inklusive der Stellungnahme des Studiengangs. Die im Rahmen der Stichprobe vorgelegte Checkliste führt auch die Protokolle der Studienkommissionssitzungen aus den letzten zwei Jahren vor Erstellung des Qualitätsberichts sowie Informationen zur Lehrkapazität auf.

Das QM-Team nimmt laut Prozessbeschreibung vor dem Kolloquium Stellung „zur *Übereinstimmung der Qualifikationsziele des Studiengangs mit dem Ausbildungsprofil und den strategischen Hochschulzielen, zur Einhaltung externer Vorgaben, insbesondere hinsichtlich des Modulhandbuchs und zu den Ergebnissen der formalen (und rechtlichen) Prüfung des Curriculums und formuliert bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.*“

Im Rahmen des Kolloquiums (Dauer: etwa zwei Stunden) hat die Studiengangleitung noch einmal Gelegenheit, ihren Qualitätsbericht zu präsentieren. Dabei muss auch die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen im Studiengang zwingend erläutert werden. Die Einhaltung der formalen Kriterien wird ebenfalls thematisiert. Das Kolloquium wird protokolliert.

Auf Basis des Kolloquiums trifft das Rektorat als interne Akkreditierungskommission die Entscheidung zur internen Akkreditierung. Diese kann mit Auflagen versehen werden. Die externen Experten/-innen und der Senat werden über die Akkreditierungsentscheidung informiert.

Für die Erfüllung der Auflagen ist eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen. Die Auflagenerfüllung ist gegenüber dem Rektorat formlos anzuzeigen und wird vor der abschließenden Entscheidung durch das QM-Team vorgeprüft.

Ist der Studiengang mit der Akkreditierungsentscheidung nicht einverstanden, greift ein mehrstufiger Mechanismus zur Eskalation bzw. Schlichtung, der im Teilprozess 2.4 separat geregelt ist. Dieser wird auch bei Dissens zu Entscheidungen bezüglich Auflagenerfüllungen angewandt. Zunächst wird grundsätzlich versucht, eine Einigung im Rahmen der Studiengangleitersitzung herzustellen. Sofern diese die Entscheidung des Rektorates mehrheitlich stützt und kein Mitglied der Sitzung eine Mediation ausdrücklich fordert, gilt der Akkreditierungsbeschluss unverändert. Gelingt dies nicht, wird ein/-e externe/-r Mediator/-in hinzugezogen, um gemeinsam mit QM-Team, Rektorat und Studiengangleitung eine Einigung herbeizuführen. Als letzte Lösungsmöglichkeit ist die Akkreditierung des Studiengangs durch eine externe Agentur vorgesehen.

Die Hochschule hat ihr Verfahren zur internen Akkreditierung sowohl im Zuge der Zulassung zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung als auch im Rahmen der Stichprobe beispielhaft dokumentiert. Das Pilotverfahren wurde anhand des Bachelorstudiengangs Holzwirtschaft durchgeführt; ein weiteres Verfahren bezog sich auf den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft.

Die Erfahrungen der Studiengänge mit den ersten Akkreditierungsverfahren wurden auch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche eingehend mit der Gutachtergruppe diskutiert. Die befragten Vertreter/-innen der Studiengänge äußerten sich ausnahmslos sehr positiv dazu. So wurden

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

der eher entwicklungsorientierte Charakter der Workshops sowie der fachliche Input der externen Experten/-innen allgemein als sehr gewinnbringend erlebt. Auch wurde die interne Akkreditierung offenbar deutlich stärker als die vorherigen externen Verfahren als kontinuierlicher Entwicklungsprozess wahrgenommen, von dem auch längerfristige Effekte ausgehen.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ein Verfahren zur internen Akkreditierung entwickelt hat, welches die regelmäßige und systematische Überprüfung aller aktuellen formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß Studienakkreditierungsverordnung sicherstellt. Dies bildet sich auch in der Dokumentation der beiden Pilotverfahren deutlich ab. Sämtliche einschlägigen Kriterien werden im Workshop-Protokoll sowie in den Checklisten, Dokumentenvorlagen und Leitfäden berücksichtigt und separat auf ihre Erfüllung hin bewertet. Die vorgenommenen Bewertungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt nachvollziehbar, wobei nicht immer vollständig deutlich wird, auf welcher Grundlage sie erfolgt sind. Dies gilt z.B. für das Kriterium der personellen Ausstattung (vgl. hierzu Kapitel 4.3.7) oder auch die Studierbarkeit: hier wird anhand der Dokumentation nicht klar, ob die Checkliste Studierbarkeit ein rein internes Dokument ist oder auch der Gutachtergruppe zugeht, d.h. ob letztlich interne und/oder externe Instanzen dieses Kriterium überprüfen. Dies sollte in den Prozessbeschreibungen und Leitfäden eindeutig dargestellt werden.

Das Verfahren lässt zu, dass die externen Experten/-innen auch zu (zumindest graduell) unterschiedlichen Bewertungen der einzelnen Kriterien gelangen und dies auch entsprechend dokumentieren. Die bisher vorliegenden Protokolle der Akkreditierungskolloquien sowie die Akkreditierungsbeschlüsse belegen jedoch nach Ansicht der Gutachter/-innen insgesamt einen ausgewogenen, verbindlichen und sachgerechten Umgang mit den gutachterlichen Empfehlungen sowie mit festgestellten (auch formalen) Mängeln in den Studiengängen. Diese mündeten teils in Auflagen im Rahmen der Akkreditierungsentscheidung.

Der mehrstufige Ablauf des Verfahrens wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, u.a. da dem Studiengang zwischen Expertenworkshop und Akkreditierungskolloquium noch Zeit bleibt, gutachterliche Empfehlungen umzusetzen und eventuell festgestellte Mängel bereits vor der Akkreditierungsentscheidung zu beheben. Auch dieser Teilschritt ist speziell in den Protokollen der Kolloquien gut erkennbar.

Die gewählten Gesprächsformate und die jeweils an den Gesprächen beteiligten Personengruppen (Externen-Workshop mit der Studienkommission, anschließendes Kolloquium mit Studiengangleitung, QM und Rektorat unmittelbar im Vorfeld der Entscheidung) bewerten die Gutachter/-innen insgesamt als sachgerecht. Die Stichprobendokumentation belegt, dass trotz des relativ offenen Workshop-Formates eine hinreichend strukturierte Begutachtung und eine verlässliche Abdeckung aller erforderlichen Kriterien erreicht wird, ohne dass ein zu hoher Verfahrensaufwand für den Studiengang entstünde. Insgesamt zeigt sich in den dokumentierten Verfahren eine gute Balance von Qualitätssicherung/-prüfung und Qualitätsentwicklung. Zu beanstanden wäre allenfalls, dass die externen Experten/-innen im Vorfeld

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

des Workshops weder schriftlich noch mündlich auf ihre Rolle und Aufgabe als Gutachter/-innen vorbereitet werden. Hier wären ergänzende Handreichungen oder ein kurzes Auftaktgespräch mit dem QM-Team zur Sicherung der Verfahrensqualität empfehlenswert.

Das vorgesehene mehrstufige Procedere zur Behandlung von Dissens und Konflikten im Akkreditierungsverfahren erscheint den Gutachtern/-innen als sachlich akzeptable und gut umsetzbare Lösung, wobei vor Ort auch klar wurde, dass das Verfahren an sich in den Studiengängen noch nicht flächendeckend bekannt ist, da Konflikte bisher kaum bis überhaupt nicht aufgetreten zu sein scheinen. Daher fehlt es auch an einer gewissen Routine im Umgang mit diesen zwar vorgesehenen, jedoch nicht praktizierten Verfahren. Im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren sollten daher die Studiengänge künftig bewusst durch das QM-Team darauf hingewiesen werden, um mögliche Konflikte nicht zu unterbinden, sondern ihnen den nötigen Raum zu geben.

Seit dem Pilotverfahren für den Studiengang Holzwirtschaft hat die HFR auf Grundlage der ersten Erfahrungen verschiedene Änderungen und Verbesserungen der Prozessabläufe und der Basisdokumente vorgenommen. So geben z.B. mittlerweile die externen Experten/-innen keine gesonderten Kurzgutachten mehr ab, sondern die abschließende Entscheidungsgrundlage bilden allein das Protokoll des Expertenworkshops und die Checklisten bzw. Matrixdarstellungen zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Gutachter/-innen begrüßen diese Vereinfachung des Prozesses, weisen jedoch darauf hin, dass sich diese Änderung noch nicht entsprechend in der Prozessbeschreibung abbildet (vgl. Prozess 2.1 Schritt 9). Hier solltet eine entsprechende Aktualisierung vorgenommen werden.

Die Funktion des Rektorates als interne Akkreditierungskommission wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wiederholt kritisch diskutiert, vor allem da den Gutachtern/-innen eine hinreichende Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Akkreditierungsentscheidung so nicht voll gewährleistet erschien. In den Gesprächen zeigte sich, dass diese Vorgehensweise an der Hochschule allgemein akzeptiert wird oder zumindest bisher nicht wesentlich problematisiert wurde. Die Gutachter/-innen sehen in den Vorgaben der Systemakkreditierung zwar keine Grundlage, die Entscheidungspraxis der Hochschule zur internen Akkreditierung zu bemängeln (zumal die Stichprobendokumentation insgesamt auf ein sachgerechtes Vorgehen schließen lässt), halten sie jedoch nach wie vor nicht für ideal, da sie dem Grundgedanken der Teilhabe aller Status- und Interessensgruppen an der Qualitätssicherung („Ownership“) zuwiderläuft, welcher auch zentral in den ESG verankert ist. Sie empfehlen daher der Hochschule mit Nachdruck, die abschließende Akkreditierungsentscheidung einem Gremium zu übertragen, in dem alle internen Statusgruppen der Hochschule und evtl. auch externe Personen vertreten sind. Dies würde aller Voraussicht nach die allgemeine Akzeptanz der Entscheidungen und auch die Identifikation aller Beteiligten mit dem System der Qualitätssicherung insgesamt weiter stärken.

#### **4.3.4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Schriftliche Befragungen**

Die HFR nimmt regelmäßig verschiedene schriftliche Befragungen zum Zwecke der Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Hierzu gehören die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengangbefragungen und Absolventenbefragungen über das Statistische Landesamt. Mit der Stichprobendokumentation wurden außerdem Ergebnisse von Erstsemesterbefragungen auf Studiengangebene vorgelegt. Diese sind jedoch – anders als die anderen Befragungsinstrumente – nicht erkennbar systematisch verankert.

Grundlage für die Verfahren zur Lehrevaluation und zur Studiengangbefragung ist die Evaluationsatzung der Hochschule, welche der Gutachtergruppe mit dem Selbstbericht vorgelegt wurde. Die aktuelle Fassung datiert vom Januar 2019.

##### Lehrevaluation

Die schriftliche Evaluation von Lehrveranstaltungen wird laut Evaluationsatzung in allen Bachelorstudiengängen in einem Turnus von zwei Jahren flächendeckend durchgeführt. In den Masterstudiengängen erfolgt die Lehrevaluation in jedem Semester, um sicherzustellen, dass alle Masterstudierenden im Laufe ihres Studiums mindestens einmal befragt werden. Die Befragung erfolgt im Paper-Pencil-Verfahren.

Neu eingeführte Lehrveranstaltungen und neue Lehrbeauftragte werden grundsätzlich zweimal in Folge evaluiert. Lehrveranstaltungen von Professoren/-innen in der Probezeit sind durchgängig zu evaluieren.

Die Befragungen dienen u.a. auch der regelmäßigen Überprüfung der veranschlagten studentischen Arbeitsbelastung auf Plausibilität.

Die Befragungsbögen werden von der Leitung der QM-Stabsstelle als aktueller Evaluationsbeauftragter ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Lehrenden vor Vorlesungsende zur Verfügung gestellt, damit sie diese noch im Rahmen der Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutieren können. Außerdem erhalten die Mitglieder der Kommission für Qualitätssicherung der Lehre die Ergebnisse. Die Ergebnisse für Veranstaltungen von Lehrbeauftragten erhalten außerdem jeweils die Studiengangleitungen sowie die Fach- und Modulverantwortlichen.

Alle Ergebnisse der Lehrevaluation werden laut Evaluationsatzung außerdem in anonymisierter und aggregierter Form der Hochschulöffentlichkeit zur Kenntnis gegeben.

Die Hochschule nutzt bei der Auswertung der Lehrevaluation ein Ampelsystem, um negative Abweichungen von den Durchschnittswerten rasch ermitteln zu können.

Treten solche Abweichungen auf, empfiehlt die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre (bestehend aus Rektor, Prorektor, Evaluationsbeauftragter und Didaktikreferentin) ein Gespräch zwischen Hochschulleitung und Professor/-in bzw. zwischen Studiengangleitung und der/dem jeweiligen Lehrbeauftragten zur Analyse und ggf. zur Festlegung von Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Die Kommission kann Empfehlungen für solche Maßnahmen auch direkt an die betreffenden Personen richten.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden über die Studiengangleitungen auch in die Studienkommissionen getragen und dort regelmäßig thematisiert, wie die vorgelegten Sitzungsprotokolle belegen. Die Studienkommission kann auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre auf Grundlage der Ergebnisse vorschlagen.

Studiengangbefragung

Die Studiengangbefragung wird laut Evaluationssatzung ausschließlich unter den Studierenden der Bachelorstudiengänge vorgenommen. Befragt werden Studierende des 3. und 7. Semesters jeweils zum Jahresende. Die Ergebnisse erhalten die Hochschulleitung, die Studiengangleitung und die Studierenden zur Kenntnis. Die Ableitung von Handlungsmaßnahmen erfolgt hauptsächlich in den zuständigen Studienkommissionen.

Die Studiengangbefragungen dienen der Erhebung der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden mit ihren Studiengängen, ihrem persönlichen Studienverlauf und den Rahmenbedingungen des Studiums an der HFR, z.B. mit dem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot der Hochschule.

Laut Auskunft der Hochschule gibt es seit Sommersemester 2019 auch eine Studiengangbefragung für alle Masterstudiengänge.

Sonstige Befragungen

Beispiele für Absolventenbefragungen wurden der Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobendokumentation nicht vorgelegt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde verdeutlicht, dass die landesweit durchgeführten Befragungen aufgrund der geringen Resonanz eher bedeutungslos für die Qualitätssicherung seien und Informationen zum Verbleib der Absolventen/-innen eher auf anderen Wegen eingeholt würden (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.3). Auch die vorliegenden Protokolle der Studienkommissionssitzungen gehen auf diesen Aspekt nicht ein, obwohl dies in der Tagesordnung grundsätzlich vorgesehen ist.

Ein Beispiel einer Erstsemesterbefragung wurde für den Studiengang „Erneuerbare Energien“ vorgelegt. Die Befragung dient vorwiegend dazu, die Gründe der Studierenden für die Studienplatzwahl zu eruieren und Bewertungen des Informationsangebots der Hochschule für Studieninteressierte einzuholen. Die Ergebnisse wurden anschließend in der nächstfolgenden Sitzung der Studienkommission vorgestellt und reflektiert, wie das Sitzungsprotokoll belegt. Auch die Studierenden selbst können eigene Befragungen initiieren, sofern sie dies für geboten halten. Dies wurde ebenfalls im Studiengang Erneuerbare Energien so umgesetzt. Der Umgang mit den Befragungsergebnissen ist im entsprechenden Sitzungsprotokoll ausführlich festgehalten (vgl. hierzu die Anlagen 3.1.3 der Stichprobendokumentation).

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen haben im Zuge des Begutachtungsverfahrens den Eindruck gewonnen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

dass die Befragungsinstrumente der HFR in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung den aktuellen Standards entsprechen und effektiv für die Qualitätssicherung der Studiengänge genutzt werden. Die Stichprobendokumentation lässt nach Ansicht der Gutachter/-innen erkennen, dass Befragungsergebnisse systematisch in die Qualitätsregelkreise einfließen und konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Hierfür sind vor allem die Studienkommissionen von zentraler Bedeutung. Die Durchführung zusätzlicher Befragungen auf Initiative der Studierenden zeugt von einem hohen Grad an studentischem Engagement für Qualitätssicherung und von einer gelungenen Einbindung der Studierenden in die qualitätssichernden Prozesse auf Studiengangebene.

Die Evaluationssatzung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen gestaltet. Sie beschreibt ausführlich die Zielsetzungen der Evaluation sowie die Verantwortlichkeiten für die Durchführung und die Ableitung von Maßnahmen. Außerdem stellt sie sicher, dass Datenschutzbestimmungen durchgängig eingehalten werden.

Der gewählte Turnus der Lehrevaluation ist nach Auffassung der Gutachter/-innen gut geeignet, um ein repräsentatives Bild der Lehrqualität über alle Studiengänge hinweg zu gewinnen. Durch die Kommission für Qualitätssicherung der Lehre wird gewährleistet, dass bei kritischen Evaluationsergebnissen Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und qualitätsverbessernde Maßnahmen gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen bzw. mit der Hochschulleitung vereinbart werden. Hierbei ist insbesondere die Unterstützungsfunktion der Referentin für Didaktik sehr hilfreich.

Die weiteren Befragungen über die Lehrevaluation hinaus sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und bereichernd für die allgemeine Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Falls die Erstsemesterbefragung als Standardinstrument vorgesehen ist, sollte dies in der Evaluationssatzung oder an anderer geeigneter Stelle unter Angabe der Verantwortlichkeiten und des Befragungsturnus klar geregelt werden.

Hinsichtlich der Absolventenbefragungen nehmen die Gutachter/-innen zur Kenntnis, dass die landesweiten Befragungen – ebenso wie an vielen anderen Hochschulen – insgesamt wenig gewinnbringend, da nur wenig aussagekräftig sind. Die Hochschule sollte daher erwägen, ihre bereits recht umfassende und intensive Alumni-Arbeit noch bewusster für die Qualitätssicherung zu nutzen. Hierzu sollten vorhandene Informationen über den Verbleib und die weiteren Karrierewege der Absolventen/-innen sowie die Anregungen der Alumni zur Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch schriftlich erfasst und dokumentiert werden, um sie anschließend in die vorgesehenen Qualitätsregelkreise (Studienkommissionen, Expertenworkshops etc.) einfließen zu lassen.

#### **4.3.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Einbindung von Kooperationspartnern**

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sehen alle Bachelorstudiengänge der Hochschule ein verpflichtendes Praxissemester vor. Dieses wird laut Auskunft der Studierenden vor Ort sehr

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

engmaschig durch die Hochschule betreut und umfassend vorbereitet, z.B. durch frühzeitige Information der Studierenden dazu im Vorfeld, organisierten Austausch mit Studierenden höherer Semester zu ihren Erfahrungen im Praktikum sowie auf Wunsch auch Besuche der betreuenden Lehrenden direkt am Praktikumsplatz. Außerdem werden grundsätzlich Verträge mit den Praktikumsunternehmen geschlossen. Die Hochschule hat darüber hinaus eine eigene Richtlinie zur Organisation und Gestaltung der Integrierten Praxissemester entwickelt, welche die formalen und inhaltlichen Standards festlegt. Die von den Studierenden anzufertigenden Berichte zum Praxissemester dienen ebenfalls der Qualitätssicherung dieses Studienabschnitts.

Organisatorische Unterstützung ist durch das hochschuleigene Praktikantenamt gewährleistet. In den Studiengangbefragungen können die Studierenden u.a. auch die Vermittlung von Praxiskontakten durch die Hochschule bewerten.

Das Praxissemester wird bisher nicht gesondert schriftlich evaluiert; durch die vorgenannten Maßnahmen sowie die regelmäßigen Praxispartnertage holt die Hochschule jedoch umfassende Informationen zur Qualität der Praktika ein und gibt diese an die Studierenden weiter.

Der Studiengang Forstwirtschaft bietet eine Doppelabschlussoption in Kooperation mit der niederländischen Van Hall Larenstein University of Applied Sciences (VHL) an. Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde der Gutachtergruppe mit der Stichprobendokumentation vorgelegt, ebenso wie der Nachweis der Akkreditierung des niederländischen Studiengangs. Der Vertrag regelt die genauen Rahmenbedingungen des Studierendenaustauschs, die wechselseitige Anerkennung der Leistungen, die Art der Gradverleihung und die Betreuung der Austauschstudierenden an den beiden Partnerhochschulen.

Bisher fand einmal jährlich ein Treffen der Partner im Rahmen von Studienexkursionen statt. Darüber hinaus legt der Vertrag fest, dass sich die Partner über wichtige Änderungen ihrer Studiengänge wechselseitig informieren. In Zukunft soll der regelmäßige Austausch im Rahmen des jährlich stattfindenden Erasmus-Forestry-Network-Meetings stattfinden. Die Ergebnisse sollen ab sofort dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe gelangt auf Basis der vorliegenden Informationen insgesamt zu dem Schluss, dass die HFR eine hinreichende Qualitätssicherung von Studienanteilen gewährleistet, die in der Praxis oder an der Partnerhochschule im Ausland stattfinden. Dies wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie verschiedene weitere Maßnahmen gewährleistet. Auch im Verfahren zur internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft wurden die Praxisphase und die Doppelabschlussoption eingehend diskutiert, wie aus dem Protokoll des Expertenworkshops hervorgeht. Die Unterlagen vermitteln für die Gutachtergruppe insgesamt den Eindruck, dass der Qualitätssicherung der Praxisphase seitens des Studiengangs große Bedeutung beigemessen wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere das Vorhaben der Hochschule, künftig den regelmäßigen Austausch mit den niederländischen Partnern systematischer zu dokumentieren.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Spezielle qualitätssichernde Maßnahmen für den kooperativ durchgeführten Masterstudiengang SENCE wurden von der Hochschule nicht beschrieben. Es ist daher unklar geblieben, wie die HFR systematisch die Qualität des Studiengangs unter Einbindung der Hochschulpartner sicherstellt, und ob es hierzu verbindliche Vereinbarungen mit den Partnern gibt. Die Gutachter/-innen bitten die Hochschule diesbezüglich um ergänzende Informationen.

#### **4.3.6 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Qualitätsberichte**

Laut Handreichung der Hochschule zum Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre erstellt alle drei Jahre jeder Studiengang (d.h. die Studiengangleitung in Abstimmung mit der Studienkommission) einen Qualitätsbericht und präsentiert ihn auf der Studiengangleitersitzung. Aus der Diskussion in der Sitzung sollen dann „Hinweise für den weiteren Verlauf der Studiengangentwicklung gewonnen und im Studiengang berücksichtigt“ werden (vgl. Handreichung, Kapitel 3.3.3). Zur Protokollierung der Ergebnisse gibt es ein vorstrukturiertes Template (vgl. Anlage 3.2.14 zum Selbstbericht), in dem auch Planungen für das weitere Vorgehen bzw. abgeleitete Qualitätsmaßnahmen festgehalten werden können. Allerdings ist dieser Regelkreis bisher nicht im Prozesshandbuch integriert; weder als gesonderter Prozess noch als Teil der bestehenden Prozesse. In der Stichprobendokumentation ist jedoch ein entsprechendes Sitzungsprotokoll enthalten, das sich auf den Studiengang Nachhaltiges Regionalmanagement bezieht.

Weiterhin dient der Qualitätsbericht auch als Bewertungsgrundlage für externe Gutachter/-innen im Rahmen der internen Akkreditierung. Die Stichprobendokumentation enthält verschiedene konkrete Beispiele für Qualitätsberichte aus dem Jahr 2019.

Die Qualitätsberichte werden anhand einer strukturierten Vorlage erstellt, die den Studiengängen zentral zur Verfügung gestellt wird. Im Detail müssen die Berichte Informationen und Stellungnahmen zu den folgenden Aspekten enthalten:

- Selbsteinschätzung des Studiengangs zum Status Quo und zu Entwicklungsperspektiven
- Kennzahlen zum Studienerfolg und abgeleitete Schlussfolgerungen
- Qualifikationsziele und deren Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis von Befragungsergebnissen und externem Feedback
- Sicherung einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung
- Abgeleitete Maßnahmen aus den Lehrevaluationen
- Einbindung der Studierenden und Alumni in die Weiterentwicklung des Studiengangs
- Sonstige ergriffene Maßnahmen zur Qualitätssicherung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Auch die Sitzungen der Studienkommissionen werden anhand einer vorgegebenen Struktur durchgeführt und protokolliert. Die vorgegebenen Tagesordnungspunkte decken sich zum Teil mit den Themen der Qualitätsberichte, sodass die Protokolle der Studienkommissionen auch als eine Art „Zwischenberichte“ zur Studienqualität gelesen und verstanden werden können:

- Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Studienkommissionssitzung
- Ergebnisse der Befragungen und Änderungen, die sich daraus ergeben (inklusive der studentischen Arbeitsbelastung)
- Abgeleitete Maßnahmen aus der Lehrevaluation/Umgang mit Lehrbeauftragten
- Sonstige ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
- Vorschläge und Anregungen der Studierenden

Darüber hinaus werden in den Studienkommissionen regelmäßig vorgegebene Schwerpunktthemen behandelt. Im Wintersemester sind dies die Themen Bewerbung und Zulassung, im Sommersemester Studienabschlüsse und Studiendauer. Prüfungswesen, Prüfungsergebnisse, Studierbarkeit, Studienorganisation und Modularisierung sind ebenfalls regelmäßige Themen.

Mit der Stichprobendokumentation wurden verschiedene Sitzungsprotokolle von Studienkommissionen aus den Jahren 2017-2019 vorgelegt, welche die entsprechenden Regelkreise veranschaulichen.

Die Gutachtergruppe gelangt auf Basis der Stichprobendokumentation und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ein tragfähiges internes Berichtssystem entwickelt hat, bei dem Nutzen und Aufwand in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Qualitätsberichte dienen erkennbar vorwiegend der Selbstreflexion der Studiengänge auf einer soliden Informationsbasis, die durch Befragungen, Kennzahlen und sonstigen externen Input gebildet wird. Durch die Auswertung der Berichte in der Studiengangleitersitzung ist gewährleistet, dass die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung kritisch auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und ggf. sinnvolle weitere Maßnahmen abgeleitet werden können, die durch Studiengangleitung und Studienkommission umgesetzt sind. Dies wird durch Anlage 1.1 der Stichprobendokumentation beispielhaft illustriert, wobei es hier erkennbar nicht darum geht, konkrete operative Handlungsanweisungen zu formulieren (dies geschieht eher im Rahmen der Studienkommissionen), sondern eher darum, die allgemeine Entwicklung und die Erreichung der strategischen Zielsetzungen des Studiengangs aufzuzeigen. Dieser – nicht unwesentliche – Regelkreis sollte nach Auffassung der Gutachter/-innen auch im Prozesshandbuch an geeigneter Stelle ergänzt werden, z.B. als Teil des Prozesses 4 zur Weiterentwicklung von Studiengängen oder als separater Prozess.

Auch für die externen Experten/-innen bieten die Qualitätsberichte – gemeinsam mit weiteren

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Dokumenten wie Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc. – eine ausführliche und aussagekräftige Informations- und Bewertungsgrundlage.

An den vorliegenden Protokollen der Studienkommissionssitzungen lässt sich die zentrale Rolle dieser Gremien für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge und für das Schließen der Regelkreise anschaulich ablesen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen bis hinunter auf die Mikro-Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung werden hier verbindlich formuliert und im Rahmen der folgenden Sitzung(en) auf ihre Umsetzung hin überprüft. Dabei werden vor allem die Anregungen der Studierenden in großer Ausführlichkeit aufgegriffen. Insbesondere die Studierbarkeit der Studiengänge wird offenbar in wesentlichem Umfang durch die Arbeit der Studienkommissionen sichergestellt.

#### **4.3.7 Spezielle Anwendungsbereiche der internen Qualitätssicherung**

##### Lehrpersonal

Eine Berufungsordnung gibt es an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg nicht. Die grundlegenden Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/-innen sind im Landeshochschulgesetz festgelegt und spiegeln sich auch in dem Prozess wider, den die Hochschule als Grundlage für Berufungsverfahren entwickelt hat (Prozess 11 im Prozesshandbuch).

Aus der Prozessbeschreibung geht klar hervor, dass didaktische Kompetenz als Auswahlkriterium bei der Stellenausschreibung für Professoren/-innen zu berücksichtigen ist. Zum Bewerbungsprocedere gehört auch eine Probevorlesung vor Studierenden und der allgemeinen Hochschulöffentlichkeit, bei der es insbesondere um die didaktische Umsetzung des Themas geht.

Seit Februar 2017 hat die HFR aus Projektmitteln eine Didaktikreferentin beschäftigt, die neben Seminaren auch individuelle Beratungen für Lehrende anbietet. In den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden wurde der Gutachtergruppe von sehr guten Erfahrungen mit der didaktischen Weiterbildung berichtet. Die Zusammenarbeit mit der Referentin wird offenbar allgemein als hilfreich und unterstützend wahrgenommen.

Darüber hinaus steht die Teilnahme am landesweiten Angebot der GHD (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung allen Lehrenden der HFR offen. Das Angebot umfasst die allgemeine und die fachbezogene Hochschuldidaktik, Kurse speziell für neuberufene Professoren/-innen und Lehrbeauftragte, eine Förderung innovativer Lehrprojekte sowie ein Coaching für Lehrende. Um den Professoren/-innen die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten zu erleichtern wird angestrebt, dass die HFR mindestens einmal jährlich gastgebende Hochschule für Fortbildungsveranstaltungen der GHD ist.

Ergänzend dazu laufen derzeit verschiedene Lehrprojekte zur Erprobung neuer Lehrmethoden an der HFR. Außerdem kooperiert die Hochschule mit einem örtlichen Gymnasium, des-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

sen Lehrkräfte die Lehrenden der HFR didaktisch beraten und coachen.

Bei wiederholt unterdurchschnittlichen Ergebnissen in der Lehrveranstaltungsevaluation werden die betreffenden Professoren/-innen oder Lehrbeauftragten gezielt auf didaktische Schulungs- und Weiterbildungsangebote in und außerhalb der Hochschule hingewiesen. In diesem Prozess kommt der Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre besondere Bedeutung zu, in der auch die Referentin für Didaktik vertreten ist (vgl. auch Kapitel 4.3.4).

Laut Selbstbericht der Hochschule ist außerdem die Einrichtung eines Lehrpreises in Planung. Konkrete Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre gibt es bisher nicht; allerdings kann die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen laut Auskunft der Lehrenden vor Ort auch in die Kalkulation der Leistungsbezüge einfließen und wird generell von der Hochschulleitung positiv wahrgenommen.

Im Rahmen der internen Akkreditierung wird die personelle Ausstattung der Studiengänge regelmäßig einer Bewertung durch die externen Experten/-innen unterzogen. Diese nehmen in der entsprechenden Checkliste dazu Stellung. Laut Vorlage der Hochschule für die Checkliste (vgl. Anlage 3.2.05 zum Selbstbericht) ist die Bewertungsgrundlage dafür das jeweilige Modulhandbuch und das Selbstporträt der HFR.

Als Grundlage für den internen Akkreditierungsbeschluss müssen jeweils zwingend ein Nachweis der Lehrkapazität sowie eine Lehrverflechtungsmatrix vorliegen (vgl. Anlage 3.2.17 zum Selbstbericht). Die externen Experten/-innen diese Unterlagen zur Kenntnis erhalten, wird in der Dokumentation nicht deutlich.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg der methodisch-didaktischen Kompetenz ihrer Lehrenden einen hohen Stellenwert beimisst und zahlreiche Maßnahmen zu deren regelmäßiger Förderung ergreift. Hohe Lehrqualität ist erkennbar Ziel der Hochschulleitung und auch der Lehrenden, was sich sowohl in den Berufungsverfahren als auch in den sonstigen Prozessen und Verfahren des QM-Systems niederschlägt. Die Einstellung einer eigenen Referentin für den Bereich Didaktik sowie die Einrichtung der „Kommission für Qualitätsmanagement der Lehre“ sind diesbezüglich zwei besonders wichtige Maßnahmen, wobei mit „QM der Lehre“ in diesem Fall eher „Sicherung der Lehrqualität“ im engeren Sinne gemeint ist.

Den Lehrenden stehen zahlreiche Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung, wobei noch mehr direkte Anreize für die Teilnahme an diesen Angeboten gesetzt werden könnten. Die (bereits geplante) Einrichtung eines Lehrpreises wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule um Klärung der Frage, auf welcher Grundlage die Bewertung der personellen Ausstattung der Studiengänge durch die externen Experten/-innen erfolgt ist bzw. künftig erfolgen soll. Aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlen sich hierfür detaillierte Übersichten zu den hochschulweiten und studiengangsspezifischen Lehrkapazitäten (inklusive der jeweils von den Lehrenden in den Studiengang eingebrachten SWS) sowie grundlegende Angaben zu Qualifikation und Profil der Lehrenden.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

### Anerkennung von Leistungen, Mobilität und Internationales

Die Hochschule hat für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen eine Prozessbeschreibung entwickelt (Prozess 10 im Prozesshandbuch). Der Prozess bezieht sich sowohl auf hochschulisch als auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen. Die Anerkennung erfolgt auf Basis eines vom Studierenden vorzulegenden Kompetenzportfolios sowie ergänzenden Leistungsnachweisen und/oder Modulbeschreibungen. Die Prozessbeschreibung legt fest, dass es für eine Anerkennung ausreicht, wenn die an der HFR geforderten Kompetenzen im Wesentlichen erbracht wurden. Die Nichtanerkennung von Leistungen ist fachlich zu begründen; der Widerspruchs- und Klageweg steht offen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage einer Stellungnahme des modulverantwortlichen Professors bzw. der Professorin.

Die Prozessbeschreibung verweist ferner auf Richtlinien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, welche der Gutachtergruppe ebenfalls vorgelegt wurde (vgl. Anlage 3.2.21 zum Selbstbericht).

Im Rahmen der Studiengangbefragungen werden die Studierenden der Bachelorstudiengänge regelmäßig zu ihren Plänen für einen Auslandsaufenthalt sowie eventuellen Hinderungsgründen befragt. Etwa ein Fünftel der Studierenden der HFR verbringt derzeit laut Selbstbeschreibung der Hochschule einen Teil des Studiums im Ausland. Die meisten davon absolvieren ihr Praxissemester ganz oder zum Teil im Ausland, ein kleinerer Anteil studiert für ein oder zwei Semester an einer Partnerhochschule oder nutzt den Auslandsaufenthalt für die Erstellung der Thesis.

Das Akademische Auslandsamt hält hierzu ein umfassendes Beratungsangebot bereit, welches in den Studiengangbefragungen regelmäßig einer studentischen Bewertung unterzogen wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das im Prozesshandbuch festgelegte Verfahren der Hochschule zur Anerkennung von Leistungen den allgemeinen Ansprüchen der Akkreditierung Genüge tut. Ein Blick in die öffentlich zugänglichen Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge belegt zusätzlich, dass die diesbezüglichen Regelungen der Hochschule den Vorgaben der Programmakkreditierung sowie der Lissabon-Konvention entsprechen. Besonders lobend zu erwähnen ist auch der Leitfaden der Hochschule zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, welcher das Procedere sowie die der Anerkennung zugrunde liegenden Niveaustufen ausführlich erläutert.

Angesichts der Tatsache, dass Internationalität und die Vermittlung interkultureller Kompetenz zu den im Leitbild formulierten Hauptzielsetzungen der Hochschule gehören, erscheint der Gutachtergruppe diese Thematik im QM-System insgesamt noch stark unterrepräsentiert. So geht z.B. aus den vorliegenden Dokumenten nicht hervor, wer die Kennzahlen zur Mobilität (Anzahl Studierende Incoming/Outgoing) regelmäßig zur Kenntnis erhält, und wie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

diese in die Qualitätsregelkreise einfließen. Die Sitzungsprotokolle der Studienkommissionen lassen nicht erkennen, dass Mobilität und Internationalität regelmäßig in diesem Gremium diskutiert werden, oder dass den Kommissionen die entsprechenden Daten vorgelegt werden. Zielgrößen für studentische Mobilität hat die Hochschule nicht erkennbar definiert. Auch die Qualitätsberichte gehen auf diesen Themenbereich nicht ein, weshalb auch nicht unmittelbar klar wird, auf welcher Grundlage die externen Experten/-innen in der Akkreditierung dieses Qualitätskriterium bewerten. Weiterhin ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, dass die Ermöglichung von Mobilität oder sonstige internationale Aspekte als Qualitätskriterien in den Prozess zur Neueinrichtung von Studiengängen einfließen (z.B. durch standardmäßige Definition von Mobilitätsfenstern oder Verankerung von Internationalität in den Qualifikationszielen). Die Gutachtergruppe empfiehlt der HFR im Hinblick auf ihre selbstformulierten strategischen Zielsetzungen, Internationalität und Mobilität deutlich stärker als bisher im PDCA-Zyklus zu verankern, oder alternativ die Zielsetzungen entsprechend zu modifizieren.

Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Chancengleichheit

Die Hochschule hat zuletzt Anfang 2017 einen Gleichstellungs- und Chancengleichheitsplan verabschiedet, welcher der Gutachtergruppe vorgelegt wurde (vgl. Anlage 4.6 zum Selbstbericht). Dieser nennt die qualitativen und quantitativen Ziele der Hochschule in diesem Bereich bis zum Jahr 2021, zeigt Wege zu deren Erreichung und besondere Herausforderungen auf. Zu letzteren gehört an der HFR vor allem der gleich bleibend geringe Anteil an Frauen in der Professorenschaft und – zumindest in einigen Studiengängen – auch unter den Studierenden. Der Prozentsatz der Professorinnen liegt weiter unter dem der weiblichen Studierenden. Bei den Lehrbeauftragten wird laut Aussage einiger Studiengangleitungen teilweise explizit auf ein ausgewogenes Verhältnis geachtet. Bei externen Experten/innen ist dies angedacht.

Der/die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist qua Amt Mitglied im Senat und mit beratender Stimme auch im Hochschulrat und in jeder Berufungskommission. Außerdem nimmt er/sie grundsätzlich an den regelmäßigen gemeinsamen Klausurtagen von Rektorat und Professoren/-innen teil, in denen es um die allgemeine Strategieentwicklung der Hochschule geht.

Das Gleichstellungsbüro steht den Studierenden in allen Fragen zur Verfügung, die den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffen. Diese Beratungsleistungen sowie die allgemeine Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Verpflichtungen oder chronischen Erkrankungen unterliegen auch einer regelmäßigen Evaluation im Rahmen der Studiengangbefragungen.

Aus den vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft wird. Die externen Experten/-innen nehmen in der Checkliste dazu Stellung (vgl. Anlage 1.13 der Stichprobendokumentation).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren erkennbar abgedeckt wird, wobei in der Dokumentation nicht eindeutig klar wird, ob der Gleichstellungsplan der Hochschule, bzw. zentrale Ziele und Kriterien daraus, den Experten/-innen als Bewertungsgrundlage vorgelegt wurde. Die Gutachter/-innen empfehlen, bei allen künftigen Akkreditierungsverfahren so vorzugehen und dies auch in den Prozessbeschreibungen und Leitfäden zu verankern. Auch sollte bei der Bewertung dieses Aspektes noch ausführlicher darauf eingegangen werden, wie die Gleichstellungskonzepte der Hochschule konkret auf Ebene des betreffenden Studiengangs umgesetzt werden. Hierzu sollten der Gutachtergruppe stets entsprechende schriftliche und/oder mündliche Informationen gegeben werden.

Vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Gespräche mit allen Statusgruppen der Hochschule empfehlen die Gutachter/-innen außerdem, die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Nachteilsausgleich noch enger mit den Prozessen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu verknüpfen. Während das reaktive System (schnelles Handeln bei Beschwerden) gut zu funktionieren scheint und im QM System abgebildet ist, sollten insbesondere proaktive Aktivitäten zur Förderung von Gleichstellung und Diversity, die auch darauf zielen, das externe Interesse von geeigneten Bewerber\*innen an Professorenstellen erhöhen, im Rahmen des QM Systems noch stärker Beachtung finden. So wäre es z.B. aus Sicht der Gutachter/-innen sinnvoll, entsprechende Kennzahlen zu integrieren, diese Themen regelmäßig auf die Tagesordnung der Studienkommissionssitzungen zu setzen und sie auch in den Qualitätsberichten zu verankern, um zu erreichen, dass sie hochschulweit stärker als Qualitätskriterien für die Studiengänge wahrgenommen und im Zuge der Studiengangsentwicklung wiederholt und verlässlich thematisiert werden. Hier wäre auch der/die zentrale Gleichstellungsbeauftragte aufgerufen, sich aktiv in Sitzungen und Berichtslegung einzubringen, kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele auf Hochschul- und Studiengangsebene vorzuschlagen und ggf. besonders wichtige aktuelle Themen gezielt zu platzieren. Ggf. könnte es sich als effektiv für das Erreichen der Kennzahlen herausstellen, mögliche (unbewusste) Vorurteile oder Diskriminierungen im Bereich Gleichstellung und Diversity zu identifizieren.

Weiterhin sollten Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch inhaltlich mitgedacht werden, bspw. bereits bei der Entwicklung von Qualifikationszielen und Curricula im Zuge der Neueinrichtung von Studiengängen.

#### **4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems**

Die künftige Weiterentwicklung des QM-Systems soll hauptsächlich mit Hilfe eines QM-Beirates erfolgen. Ein solcher war zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht eingerichtet; dies soll erst im Laufe des Jahres 2020 geschehen. Eine Prozessbeschreibung, welche die wichtigsten Eckpunkte zum Beirat und zur Weiterentwicklung des QM-Systems regelt, existiert.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

tiert jedoch bereits und wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Der Beirat soll aus mindestens zwei hochschulexternen Personen mit besonderer Expertise in Hochschulleitung und/oder Qualitätssicherung bestehen, die durch den Rektor bestellt werden. Laut Prozessbeschreibung sollen mindestens einmal im Jahr die Beiräte mit dem Rektorat, dem QM-Team und mindestens einem/einer Vertreter/-in der Studierenden zusammenkommen, um das QM-System und speziell die im vergangenen Jahr abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren kritisch zu beleuchten. Grundlage hierfür soll der QM-Bericht sein, der durch den Prorektor erstellt wird. Bei Bedarf kann der Beirat Änderungen am QM-System und/oder den zugehörigen Dokumenten beschließen, welche durch Prorektor und QM-Team umgesetzt werden.

Laut Auskunft der Hochschulleitung vor Ort soll der Beirat auch als Beschwerdestelle z.B. für externe Gutachter/-innen dienen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HFR ein konkretes und insgesamt überzeugendes Konzept zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung ihres QM-Systems entwickelt hat. Obgleich die eigentliche Umsetzung noch erfolgen muss (was mit Blick auf den momentanen Arbeits- und Entwicklungsstand verständlich ist), besteht bereits mit der entsprechenden Prozessbeschreibung eine systematische und verbindliche Grundlage. Besonders positiv hervorzuheben ist auch die Einbindung der Studierenden in den Weiterentwicklungsprozess.

Wie bereits dargelegt, gehen Impulse für Weiterentwicklungen auf System-Ebene auch von anderen, hochschulinternen Instanzen wie z.B. der Studiengangleitersitzung aus, oder entstehen im Rahmen der täglichen Arbeit des QM-Teams.

Eine standardisierte Vorlage zur inhaltlichen und formalen Gestaltung liegt für den jährlichen QM-Bericht nach dem Kenntnisstand der Gutachtergruppe bisher noch nicht vor und sollte daher zeitnah entwickelt werden. Der QM-Bericht könnte auch der regelmäßigen Information der allgemeinen Öffentlichkeit über die Qualitätsentwicklung an der HFR dienen.

#### **4.5 Dokumentation**

Die Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung legt fest, dass nach erfolgter Akkreditierung ein Eintrag des betreffenden Studiengangs in die Datenbank des Akkreditierungsrates erfolgt. Ein veröffentlichter Akkreditierungsbericht ist hingegen in der Beschreibung nicht vorgesehen. Ein Konzept bzw. eine entsprechende Dokumentenvorlage dafür findet sich weder im Selbstbericht noch in der Stichprobendokumentation.

Die Hochschule weist allerdings in ihrem Begleittext zur Stichprobendokumentation darauf hin, dass die Protokolle des Expertenworkshops und des Akkreditierungskolloquiums, die Checklisten zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie der finale Beschluss künftig zu einem gemeinsamen Dokument zusammengefasst werden sollen, welches den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems*

Akkreditierungsbericht zur Veröffentlichung beim AR darstellen soll. Sofern Auflagen ausgesprochen wurden, soll auch die Bestätigung der Auflagenerfüllung mit veröffentlicht werden. Dieses geplante Vorgehen wurde auf Rückfrage der Gutachtergruppe vor Ort bestätigt.

Weiterhin fasst die Hochschule die allgemeine Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge (Entwicklung von Studierenden- und Bewerberzahlen, Lehrpersonal, Praxiskontakte, neu eingerichtete Studiengänge etc.) im jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektors zusammen. Dieser ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und wird auch dem Hochschulrat und dem Senat in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne der Hochschule zur Gestaltung der Akkreditierungsberichte und legt der Hochschule mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen des Akkreditierungsrates nahe, den Berichten zwecks Erhöhung der Verständlichkeit und Lesbarkeit auch ein Kurzprofil des Studiengangs voranzustellen. Darüber hinaus sollte die Veröffentlichung des Akkreditierungsberichtes verbindlich in der Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung verankert werden.

Der Rechenschaftsbericht des Rektors ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine sehr gut geeignete Informationsquelle für alle internen und externen Status- und Interessensgruppen der Hochschule. Aktuelle Qualitätsentwicklungen in Forschung, Lehre und Verwaltung werden dort in übersichtlicher, umfassender und lesbarer Form beschrieben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## 5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 5.1 Qualifikationsziele

(Kriterium 6.1)

Das Kriterium 6.1 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitt*

- 4.1

### 5.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

(Kriterium 6.2)

Das Kriterium 6.2 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitte*

- 4.3

### 5.3 Verfahren des internen Qualitätsmanagements

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 6.3 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitte*

- 4.2

- 4.3

### 5.4 Berichtssystem und Datenerhebung

(Kriterium 6.4)

Das Kriterium 6.4 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitt*

- 4.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**5.5 Zuständigkeiten**  
(Kriterium 6.5)

Das Kriterium 6.5 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitt*

- 4.2

**5.6 Dokumentation**  
(Kriterium 6.6)

Das Kriterium 6.6 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitt*

- 4.5

**5.7 Kooperationen**  
(Kriterium 6.7)

Das Kriterium 6.7 ist weitgehend erfüllt.

*Siehe Abschnitt*

- 4.3

*III Appendix*

1 Stellungnahme der Hochschule vom 19.02.2020

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 19.02.2020**

##### **1. Struktur der HFR:**

Die HFR ist eine relativ kleine Hochschule mit etwas über 1000 Studierenden und 32 Professuren. Diese Größe ist vergleichbar mit der einer Fakultät an größeren Hochschulen. Entsprechend schlank ist die Organisationsstruktur der HFR. Fakultäten fehlen – und damit die Zwischenebene zwischen Studiengängen und Rektorat. Viele Aufgaben und Kompetenzen von Studiendekanen liegen beim Rektor oder Prorektor. Auswirkungen auf die Kompetenzen der Studiengangleitung werden in Kapitel 2 aufgezeigt.

Aufgrund der Größe der HFR stehen nur wenige Personen für die Besetzung von Gremien und Ausschüssen zur Verfügung. Zu große Gremien verbieten sich daher, weil immer wieder dieselben Personen beteiligt wären. Die Zusammensetzung der internen Akkreditierungskommission (vgl. Kapitel 3) ist dieser Tatsache geschuldet.

Die schlanke Organisationsstruktur verbunden mit kurzen und direkten Wegen wird als angemessen betrachtet und hat sich in der Vergangenheit als effizient erwiesen. Die HFR konnte dadurch auf alle bisherigen Herausforderungen schnell reagieren und fundierte Entscheidungen herbeiführen.

Beschwerden von Professor\*innen werden direkt im Rektorat vorgebracht. Eine Zwischeninstanz ist nur für solche Themen vorgesehen, für die vom Senat spezielle Beauftragte eingesetzt sind.

##### **2. Kompetenzen von Studienkommission und Studiengangleitung**

Die Kompetenzen von Studienkommission und Studiengangleitung sind in den aktuellen Fassungen von QMS (vom 22.10.2019), QM-Satzung (vom 25.10.2019) und Prozessbeschreibungen (vom 30.10.2019) detailliert beschrieben.

Die Studiengangleitungen haben eine organisierende und moderierende Rolle im Studiengang. Sie entwickeln mit den Professor\*innen, Studiengangkoordinator\*innen und Studierenden (z.B. im Rahmen der Studienkommissionen) Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, präsentieren diese Vorschläge z.B. auf den Studiengangleitersitzungen und stellen sie zur Diskussion. Entscheidungen treffen im Wesentlichen die Gremien (Prüfungsausschuss, Senat, Hochschulrat) je nach Auswirkung und Tragweite.

##### **3. Interne Akkreditierung - Akkreditierungsentscheidung (QMS 3.3.6)**

Die internen Statusgruppen der HFR bringen sich in verschiedenen Gremien und Organen ein, wie im QMS unter Kapitel 2.2 ausführlich beschrieben. Die Inputs der Statusgruppen

*III Appendix*

*4 Einbindung von Kooperationspartnern – Studiengang SENCE*

werden in den einzelnen Gremiensitzungen dokumentiert und sind Grundlage jedes internen Akkreditierungsverfahrens. Sowohl bei der Bewertung im Rahmen eines Experten-Workshops, bei der Prüfung der Akkreditierungskriterien als auch bei der Akkreditierungs-Entscheidung werden diese dokumentierten Inputs berücksichtigt. Dadurch ist eine gelebte Teilhabe aller Status- und Interessengruppen an der Qualitätssicherung und die allgemeine Akzeptanz der Entscheidungen gewährleistet.

Wie viele andere Hochschulen in Baden-Württemberg hat sich auch die HFR dazu entschieden, dass die Akkreditierungsentscheidung (im Einklang mit dem Landeshochschulrecht) beim Rektorat liegt.

Darüber hinaus wird die HFR in 2020 einen QM-Beirat mit mindestens zwei externen Gutachter\*innen einrichten, der nach kritischer Stellungnahme durch externe Expert\*innen aus dem Expertenworkshop, oder bei sonstigen Konflikten zur Akkreditierungsentscheidung herbeigezogen wird. Dieser Aspekt wird im QMS Kapitel 5 noch klarer herausgearbeitet werden. Bei konfliktfreien Akkreditierungsverfahren wird darauf verzichtet und damit die strukturellen Besonderheiten der HFR berücksichtigt.

#### **4. Einbindung von Kooperationspartnern – Studiengang SENCE**

Die drei Hochschulen des Kooperationsstudiengangs SENCE - Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), Hochschule für Technik Stuttgart (HfT) und Technische Hochschule Ulm (THU) - haben sich auf eine gemeinsame Qualitätssicherung Lehre und Studium verständigt. Grundlage hierfür ist die Satzung Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der HFR vom 25.10.2019. Für den Kooperationsstudiengang SENCE kommt das Verfahren der internen Akkreditierung der HFR zur Anwendung (vgl. § 5 Satzung Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der HFR).

Der Studiengangleiter SENCE an der HFR koordiniert als hochschulübergreifender Studiengangleiter die gesamten Aufgaben federführend für den Studiengang SENCE seit Einführung des Studiengangs.

Die Sicherstellung der Qualität des Studiengangs SENCE ist durch den Kooperationsvertrag der drei Hochschulpartner gewährleistet. Im Rahmen des aktuellen Akkreditierungsverfahrens des Studiengangs wird der Kooperationsvertrag derzeit überarbeitet.

#### **5. Gestaltung und Umsetzung von Befragungen und Evaluationen**

Als Grundlage für die Bewertung einer Lehrveranstaltung durch Studierende verwendet die HFR bereits seit 2008 den standardisierten und fächerübergreifend einsetzbaren Fragebogen zur Evaluation von Vorlesungen (FEVOR), bei dem zentrale Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität geprüft werden. Der FEVOR wurde und wird durch die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre (KQSL) immer wieder an die aktuellen Bedürfnisse der HFR angepasst. Dabei werden selbstverständlich auch die Anregungen und Wünsche der

III Appendix

6 Gleichstellung

Professor\*innen berücksichtigt. So war die Gestaltung der Evaluationsbögen jeweils Thema auf den letzten Klausurtagungen der HFR. Eine besondere Bedeutung der Lehrevaluation wird der zeitlichen Entwicklung von Evaluationsergebnisse zugemessen. So werden z.B. Reaktionen auf didaktische Änderungen in der Zeitreihe sichtbar. Um diese zu gewährleisten, werden Änderungen behutsam vorgenommen.

Für die im Wintersemester 2017/18 neu eingeführte Studiengangbefragung der Bachelor-Studiengänge wurden die Fragen ausführlich in einer Arbeitsgruppe - bestehend aus QM und Professoren sowie Studiengangleiter\*innen - diskutiert und abgestimmt. Für die seit Sommersemester 2019 eingeführte Studiengangbefragung der Master-Studiengänge wurde der Fragebogen ebenfalls in einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Programmverantwortlichen der Master-Studiengänge und QM – für die Bedarfe der Master-Studiengänge angepasst.

## 6. Gleichstellung

Die externen Experten erhalten in Zukunft mit den Dokumenten für die Vorbereitung auf den Workshop auch den Gleichstellungsplan der HFR.

In der Agenda sowie in der Dokumentation der Studienkommissionssitzungen wurde das Thema Gleichstellung als TOP 4 ergänzt.

Auch im Ablaufplan des Experten-Workshops wurde der TOP „Geschlechtergerechtigkeit“ ergänzt, wozu der Gleichstellungsbeauftragte eingeladen wird.

Statistiken für Studienkommissions-Sitzungen und Qualitätsberichte werden künftig geschlechterspezifisch erstellt.

## 7. Internationalität und Mobilität

Internationale Aspekte spielen an der HFR auch für den Bereich Studium und Lehre eine große Rolle. Dies spiegelt der jährliche Bericht des Akademischen Auslandsamts mit den aktuellen Zahlen zur Mobilität von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten wieder. Dieser Bericht ist Teil des Rechenschaftsberichts des Rektors und wird auf der Homepage der HFR veröffentlicht. Um den Themenbereich Internationalität und Mobilität auch für die externen Experten und Expertinnen transparenter darzustellen, werden die durch das Auslandsamt erhobenen Kennzahlen der Incoming/Outgoing-Studierenden in Zukunft in die Qualitätsberichte der einzelnen Studiengänge einfließen. Außerdem werden die Studiengänge in ihren Qualitätsberichten Stellung zu folgenden Themen nehmen: Kooperationen mit Partnerhochschulen und Praxispartnern, Mobilitätsfenstern im Studienverlauf sowie die Beratung und Information durch den Studiengang und das Akademische Auslandsamt. Das entsprechende Template wurde bereits angepasst.

*III Appendix*

*8 Externe Beteiligung bei wesentlichen Änderungen*

## **8. Externe Beteiligung bei wesentlichen Änderungen**

Werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs Änderungen vorgeschlagen, die wesentliche Änderungen darstellen, muss eine interne Zwischenakkreditierung mit Experten-Workshop durchgeführt werden. Dies wird in den Prozessbeschreibungen noch detaillierter beschrieben werden.

## **9. Ergänzende Anmerkung zur externen Bewertung der Lehrkapazität**

Zur Vorbereitung auf den Experten-Workshop und zur Bewertung der personellen Ausstattung erhalten die externen Experten seit 2019 das ausgefüllte Template „Nachweis der Lehrkapazität“. Eine studiengangspezifische Lehrverflechtungsmatrix werden die externen Experten in Zukunft erhalten.